

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bleibt die Glaubenskongregation Inquisition?

Zu einem Interview des Sekretärs der Glaubenskongregation, Erzbischof Hamer, mit der «Herderkorrespondenz»

Vorbemerkungen

Wie schon der Titel vermuten lässt, handelt dieser Artikel von einem heissen Eisen in der gegenwärtigen innerkirchlichen Diskussion. Um Missverständnisse zu vermeiden, sind zwei Bemerkungen vorzuschicken:

a. Der Verfasser setzt voraus, dass es in der kirchlichen Gemeinschaft nach katholischem Verständnis ein kompetentes Lehr- und Hirtenamt gibt, welches in kirchlich sichtbarer Weise und unter ständiger Rückbindung an den Geist des Herrn das Evangelium Jesu Christi im Wesentlichen unverfälscht nicht nur verbal zu bewahren, sondern in der Geschichte je aktuell zur Sprache zu bringen hat. Unter diese Aufgabe fallen so-

wohl die positive Verkündigung (im umfassenden Sinn des Wortes) und die Ermunterung all jener, die das Evangelium Christi zu leben, in ständigem Überdenken zu vertiefen und mit der entsprechenden Sprache in die jeweilige geschichtliche Situation hineinzusagen versuchen, als auch — negativ — die Berichtigung des Irrtums, wie er sich offenkundig oder versteckt in Lehre und Praxis einschleichen kann.

b. Vorausgesetzt wird ebenfalls, dass die *Methode*, wie diese Aufgabe durch das Amt wahrgenommen werden soll, nicht dessen Willkür überlassen ist, sondern vom Geist des Evangeliums her immer wieder überprüft und mit dem gesunden (Glaubens- und Rechts-) Empfinden der jeweiligen Zeit in einen optimalen Einklang gebracht werden muss. Weil der Verfasser der Ansicht ist, dass gegenwärtig diesem zweiten Grundsatz innerhalb der Kirche mindestens ebenso sehr zuwidergehandelt wird wie in gewissen «randständigen» Kreisen dem ersten, scheinen die nachstehenden Überlegungen notwendig zu sein.

Es geht also in diesem Artikel um den Fragenkomplex, der durch das Lehrprüfungsverfahren der Glaubenskongregation¹, durch das Interview, welches Erzbischof Jérôme Hamer, Sekretär der Glaubenskongregation, der Herderkorrespondenz gewährt hat² und durch die gegenwärtig vor allem im deutschsprachigen Raum in den Fällen «Pfürtner» und «Küng» sich artikulierenden Aktio-

nen und Überlegungen³ gekennzeichnet wird.

I. Die aktuelle Situation

1. Kirchenpsychologisch

Die gegenwärtigen innerkirchlichen Spannungen entsprechen einem kirchenpsychologischen Zustand, der nicht leicht zu umschreiben ist. Vielleicht liesse er sich — sehr vereinfachend — folgendermassen charakterisieren. Es gibt eine Strömung, die anthropologisch-optimistisch, freiheitlich, institutions- und rechtskritisch, weltoffen und christozentrisch geprägt ist, während eine andere Grundtendenz anthropologisch-pessimi-

Aus dem Inhalt:

Bleibt die Glaubenskongregation Inquisition?

*Liturgische Weiterbildung in den Ferien
Abt. Viktor Hälgl, 25 Jahre Bischof*

«Norm» und Norm

*Die Akademie für Schul-
und Kirchenmusik in Luzern*

Was ist mit dem Glauben los?

*Die Christus-Katechese muss immer neu
erarbeitet werden*

Amtlicher Teil

¹ Nova agendi ratio in doctrinarum examine, vom 15. Januar 1971 in: AAS 63 (1971) 234—236. Der Text mit Übersetzung und Kommentar von H. Heinemann findet sich in der Nachkonziliaren Dokumentation Band 37, Paulinus-Verlag, Trier 1974.

² Herder-Korrespondenz 28 (1974), Heft 5 S. 238—246.

³ Nebst den vielen Artikeln in der Tagespresse vgl. die Auseinandersetzung mit dem Interview von Hamer durch J. Neumann, Es ginge anders besser, in: Herder-Korrespondenz, 28 (1974), Heft 6, S. 287 bis 297; L. Kaufmann, Gespräch und Verdikt im «Fall Pfürtner», in: Orientierung 38 (1974), S. 89—92 und vom selben Verfasser der gleiche Artikel auf den neuesten Stand gebracht: «Pfürtner: une affaire classée», in: Choisir, No. 174 (1974), 2 bis 12.

stisch, gesetzlich, institutions- und rechtsfreundlich, welt-distanziert und theozentrisch genannt werden könnte. Diese reichlich simplifizierende Charakterisierung betrifft eine Situation, die ihren Grund nicht nur in individualpsychologischen Verhaltensweisen einzelner Kirchenglieder, sondern vor allem auch im kollektiven Wirksamwerden entsprechender Tendenzen hat. Es geht nun nicht darum, numerisch festzustellen, welche Tendenz in der Kirche faktisch stärker ist, sondern um die Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Tendenz einseitig bevorzugt werden kann, ohne dass die andere Gruppierung faktisch zu einem kirchlichen «Heimatvertriebenenverband» degradiert wird, was immer eine Folge kirchenpolitischer Machtstrukturen und deren Handhabung ist. Dies gilt durchaus nicht nur für die kirchlichen Extremgruppen, sondern auch für die sich weniger «rechts» oder «links» fühlenden Christen. Es ist zu hoffen, dass man diesbezüglich aus dem falsch «gelösten» und deshalb nicht verarbeiteten Modernistenstreit gelernt hat, obwohl es gegenwärtig den Anschein macht, dass man dieselben Fehler nochmals machen möchte. — Im Zusammenhang unseres Fragenkomplexes ist entsprechend den beiden Grundströmungen folgendes zu sagen:

a. Die Wahrnehmung des Lehr- und Hirtenamtes in der Kirche kann nicht davon absehen, dass ein Grossteil der Christen heute ein optimistisches Menschenbild hat, der Freiheit in allen Lebensbereichen einen sehr hohen Stellenwert einräumt, starren und oft anonymen Institutionen und Rechtssystemen kritisch bis feindlich und manchmal auch ungehorsam gegenübersteht, den Errungenschaften heutiger Wissenschaft und Technik im Wesentlichen positiv begegnet und sich in ihrem Glauben nicht primär an einem schwer zu fassenden Gottesbild, sondern an einem relativ unkompliziert verstandenen Jesus von Nazareth als der Präsenz Gottes in dieser Welt orientiert.

b. Umgekehrt darf nicht übersehen werden, dass die faktisch wohl überwiegende Tendenz sich nicht einfach kaltstellen lässt. Sie steht dem heutigen Menschenbild und dessen Auswirkungen nicht so positiv gegenüber, hat ein Bedürfnis nach «Recht und Ordnung» (selbst wenn dafür einige oder auch viele «Extremisten» eliminiert werden müssen), begegnet hergebrachten Institutionen und Regelungen positiv und relativ unkritisch, sie fürchtet sich nicht vor einer Welt-distanz, sondern befürwortet sie, selbst wenn dies zu einem Rückzug ins Ghetto führen sollte, und schliesslich ist ihr Glaube eher theozentrisch vom klassischen Gottesbild her geprägt, das durch keine geistesgeschichtlichen Wandlungen erschüttert zu sein scheint.

2. Ekklesiologisch

Das Problem der «regula fidei»

Solche Grundstörungen unter den Christen haben ekklesiologische Relevanz. Denn die erstgenannte Tendenz neigt von ihrer innern Anlage her einem Kirchenbild zu, das theologisch gesprochen primär von der Brüderlichkeit und soziologisch gesprochen von der demokratischen Toleranz geprägt ist. Gegenüber der andern Tendenz, die theologisch gesprochen primär vom Haupt-Glied-Gedanken und soziologisch gesprochen vom hierarchisch-monarchischen Gesellschaftsmodell geprägt ist, bedeutet dies eine sehr starke Aufspaltung und Gefährdung herkömmlicher Strukturen und Leitbilder. In der wissenschaftlichen wie sogar kirchen-offiziellen Lehre hat dieser Prozess zu einer Verschiebung im Kirchenbild geführt: der Volk-Gottes-Gedanke und die Brüderlichkeit haben gegenüber dem Leib-Christi-Gedanken und der «acies ordinata» eine gewisse Vorherrschaft erhalten⁴. Die «communio hierarchica» der Kirchenkonstitution mit ihrer Betonung der Verwirklichung der Kirche in den Teilkirchen sowie die Aussage, dass bei aller Gliederung des Volkes Gottes unter den Gläubigen eine fundamentale Gleichheit bestehe, dürfen in ihren Konsequenzen nicht unterschätzt werden⁵.

Diese vielfältige Einheit der Kirche bringt — sobald sie einmal wirklich anerkannt ist — ein grundsätzliches Problem mit sich: Die Sprache des einen Glaubens wird vielfältig, vielleicht so vielfältig, dass sie nicht mehr immer von allen verstanden wird. Unseres Erachtens leidet die gegenwärtige Kirche vor allem unter dem Schock dieser Erkenntnis. Die Explikation des einen Evangeliums erfolgt in verschiedenen Sprachhorizonten, die ihrerseits der Widerschein einer verschiedenen Realitäts- und Glaubenserfahrung sind. Die meisten behaupten, selbst bei verbalem Widerspruch oder zumindest bei starker sprachlicher Spannung zum Glaubensgut («regula fidei»), in der legitimen Tradition des Evangeliums Jesu und der Kirche Christi zu stehen. Es handelt sich also zu einem Grossteil nicht um die Explikation einer Lehre gegen die (katholische) Kirche, sondern um Versuche heutiger Erfassung des sogenannten Glaubensgutes. Es scheint uns nun der Hauptfehler in der Haltung zu sein, die im Interview von Erzbischof Hamer zum Ausdruck kommt, dass man jede heute in der Kirche vertretene Explikation des Evangeliums an der «regula fidei» messen könnte wie das Metermass am Ur-meter in Paris. Das liess sich vielleicht so lange noch machen, als die Sprache der Theologie, des Betens und des Bekenntnisses praktisch weltweit homogen war, wobei durchaus schon damals unter

demselben Wort sehr Verschiedenes verstanden werden konnte.

Diese Situation hat sich aber gründlich gewandelt: Erstens kann heute jemand — noch mehr als früher — verbal das Glaubensbekenntnis rezitieren, ohne dass deswegen schon die inhaltliche und wirkliche Rechtgläubigkeit garantiert sein muss. Zweitens ist der Pluralismus der Sprache und der Theologie heute so differenziert geworden, dass der unmittelbare Widerspruch zu einer herkömmlichen Lehre an sich noch nicht viel über den realen Widerspruch besagt. Es dürfte deshalb eine der bedrückendsten Fragen heutiger Theologie und Ekklesiologie sein, ob sich die Orthodoxie der Lehre überhaupt oder wenigstens in ihren grundlegendsten Zügen in eine universale Sprachgestalt fassen lässt, ohne dass diese «regula fidei» zur Sprachtyrannie einer bestimmten theologischen Tradition und Kultur wird. J. Neumann fragt in seinem Interview mit Recht: «Erstens, was gehört inhaltlich alles zur regula fidei», und zweitens, wie kann diese Regel umgesetzt werden in ein judizierbares, beurteilbares Normensystem?»⁶

Das Problem für das zentrale Lehramt

Nun werden viele fragen, ob damit nicht ein totaler dogmatischer Relativismus gegeben sei. Denn unter solchen Voraussetzungen könne jedermann sagen, was er wolle, ohne deswegen auf den Inhalt hin verbindlich befragt werden zu können. Trotz aller Schwierigkeiten ist das aber nicht die notwendige Konsequenz. Sowenig wie in der neutestamentlichen Zeit der jüdische und der hellenistisch-römische Denkhorizont die kirchliche Gemeinschaft zerstörten, obwohl sie denselben Glauben recht verschieden und nicht schlechthin aufeinander reduzierbar zum Ausdruck brachten, sowenig muss die heutige Divergenz die Einheit notwendigerweise sprengen. Erstens sind es nicht Menschen — nicht einmal Amtsträger —, welche die Kirche zusammenhalten könnten, sondern das ist Tat des über die gesamte Kirche ausgegossenen und die Einheit stiftenden Geistes. Dieses theologische Datum darf nie und von keiner Seite vergessen werden. Dies vorausgesetzt, bedarf es aber zweitens auch der sichtbaren Einheitsfaktoren in der kirchlichen Gemeinschaft. Dazu gehört nun nicht nur das gemeinsame Bekenntnis, das ja übrigens seit Beginn in einer sprachlichen Vielfalt auftaucht, sondern vor allem das gemeinsame Tun (Eucharistiegemeinschaft u. a. m.). In diesem

⁴ Vgl. den Aufbau und die Ekklesiologie der Kirchenkonstitution «Lumen gentium».

⁵ Zur hierarchischen Gemeinschaft und der Kirche in und aus Teilkirchen, vgl. Art. 22 und 23 von Lumen gentium; zur fundamentalen Gleichheit den Art. 32.

⁶ Neumann, a. a. O., S. 288.

Bereich ist die Funktion der Ämter von unabdingbarer Bedeutung, sei es für den teilkirchlichen Betrieb (Bischöfe), sei es für den gesamt kirchlichen Bereich (Bischof von Rom). In Extremfällen wird es sowohl hier wie dort das kategorische Nein zur Heterodoxie oder Heteropraxis geben. In Normalfällen aber wird es sich je länger je mehr um einen gegenseitigen Verständnis- und Bekenntnisprozess handeln, der unter Umständen gar nicht immer ein für alle Male auf eine verbale Bekenntnisformel festgelegt werden kann, die allen gleich gemeinsam wäre.

Bleibende Aufgabe des einheitsbezogenen Petrusamtes wird es sein, die verschiedenen Sprachen des einen Glaubens in wechselseitige Kommunikation und Kommunion zu bringen und darin zu behalten⁷, um so im Auftrag Jesu ein kirchliches Babylon zu vermeiden. Diese Aufgabe ist aber weder durch Sprachtyrannei (= theologischer Neo-Kolonialismus) noch durch Disziplinaryrannei (= Inquisition in allen Formen) zu lösen, sondern nur im Geiste gegenseitiger Achtung und Liebe und der Bezogenheit auf den gemeinsamen Herrn aller. Das Wissen um die eigene Gefährdung aller Glaubenden, selbst der Theologen und des Petrusamtes, wird die Voraussetzung schaffen, jenen Primat anzuerkennen, der sich auf Lk 22,31-34 bezieht (das Vatikanum I hat leider nur den Vers 32 zitiert): «Simon, siehe, der Satan hat sich euch (von Gott) ausgebeten, um euch im Sieb zu schütteln wie den Weizen; ich aber habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre; und du, wenn du dich einst bekehrt hast, stärke deine Brüder! Er aber sagte zu ihm: Herr, ich bin bereit mit dir sogar ins Gefängnis und in den Tod zu gehen. Da sprach er: Ich sage dir, Petrus: Der Hahn wird heute nicht krähen, bis du dreimal gelehnet hat, mich zu kennen.» Ständig von der Gefährdung bedroht und aus ihr durch das Gebet Jesu errettet, hat das petrinische Amt die Funktion, die Brüder zu stärken.

III. Die grundsätzliche Frage an die Glaubenskongregation

Erzbischof Hamer sagt in seinem Interview: «Die Kongregation hat dafür zu

⁷ Vgl. dazu den ersten Teil des Artikels von E. Corecco / W. Aymans, Kirchliches Lehramt und Theologie, in: Internationale katholische Zeitschrift «Communio» 3 (1974), S. 150—170.

⁸ J. Hamer, Struktur, Verfahren und Aufgaben der Glaubenskongregation, in: Herder-Korrespondenz 28 (1974), S. 239.

⁹ A. a. O., S. 239.

¹⁰ Neumann, a. a. O., S. 287.

¹¹ Wie z. B. Mysterium Ecclesiae, deutsch in: SKZ 141 (1973), S. 449—454; Die Erklärung bezüglich der Geheimnisse der Menschwerdung und der Trinität, lateinisch in: AAS 64 (1972), S. 237—241.

Am Scheinwerfer

Liturgische Weiterbildung in den Ferien

Die Ferien sind sicher bereits bis ins kleinste Detail geplant. Weiterbildungswochen sind kaum einprogrammiert. In den Ferien will man sich von seiner alltäglichen Umgebung und seiner gewohnten Tätigkeit lösen. Man möchte etwas anderes tun.

Wer auch liturgisch etwas anderes tun will, dem bietet sich in den Ferien eine günstige Gelegenheit. Er kann als «gewöhnlicher Gläubiger» mit der Gemeinde, in der er sich gerade aufhält, den Gottesdienst mitfeiern. Er wird dabei nicht wenige Erfahrungen sammeln können. Entweder geht er bereichert nach Hause oder aber er staunt, was man vielerorts unter erneuerter Liturgie versteht. Und er wundert sich nicht mehr, dass eine solche Liturgie so wenig Anklang findet.

Oft kann sich der zelebrierende Priester nur schwer in die mitfeiernde Gemeinde einfühlen. Der Zelebrant bereitet den Gottesdienst vor (oder sollte es wenigstens!), er ist während des Gottesdienstes die ganze Zeit beschäftigt, er redet, er handelt. Während die Gläubigen, deren bewusste und tätige Teilnahme die Liturgiekonstitution so sehr fordert, äusserlich sehr wenig einbezogen sind.

Deshalb kann es für Priester, die jeden Tag am Altar stehen, heilsam sein, sich einige Sonntage in die Lage der Gläubigen zu versetzen. Aus diesem Grunde ist es vielleicht ratsam — ein Vorgehen,

das selbstverständlich normalerweise nicht zu empfehlen ist —, die Schriftlesungen nicht vorher zu meditieren. Denn die wenigsten Gläubigen — man gebe sich doch keinen Illusionen hin — haben sich vor dem Gottesdienst auf die Lesungen vorbereitet.

Der «nur» zuhörende Priester wird dann entdecken, dass die Schrifttexte durch einmaliges Hören oft nicht verstanden werden, vor allem wenn weder Einleitung noch Kommentar damit verbunden sind. Mitten im Volk wird der Geistliche auch feststellen müssen, dass die tätige Teilnahme der Gläubigen gar nicht immer so gross ist, wie allgemein angenommen wird. In einer solchen Zuhörsituation erfährt man aber auch, wie peinlich es wirkt, wenn ein Zelebrant seine Probleme und Lieblingsideen der Gemeinde aufzwingen will, seien es nun die kirchliche Autorität, der Kolonialismus oder der Reichtum der Kirche.

Auf der andern Seite aber wird man auch auf lebendige, ansprechende Gottesdienste stossen, die neue Impulse zu geben vermögen und Möglichkeiten zur Gottesdienstgestaltung aufzeigen, an die man selber nicht gedacht hat.

Wenn es stimmt, dass die Entfernung die beste Lehrmeisterin ist, dann kann eine solche Mitfeier des Gottesdienstes viel nützen. Vielleicht sogar mehr als ein liturgischer Weiterbildungskurs.

Walter von Arx

sorgen, dass die ‚regula fidei‘ beachtet und in allen Lebensäußerungen der Kirche wirksam wird (in der Liturgie, in der Verkündigung, im geistlichen Leben mit seinen verschiedenen Strömungen, in der gesamten Pastoral, vor allem in der katechetischen Unterweisung, im kirchlichen Recht usw.). Das ist eine ausgesprochen positive Aufgabe»⁸. Etwas weiter fährt er dann fort: «Die Zuständigkeit der Glaubenskongregation erstreckt sich einzig und allein auf die katholische Glaubenslehre als solche; Meinungen, die der freien Diskussion der Theologen offenstehen, fallen nicht in ihre Zuständigkeit»⁹.

Dieser Umschreibung der Aufgabe kann man grundsätzlich zustimmen. Auch nach kritischen Stimmen «ist eine zentrale Glaubensbehörde ein mögliches, ein brauchbares und gerade angesichts des weltweiten Pluralismus, sei er geistiger, kultureller oder sozioökonomischer Art, auch ein notwendiges Instrument»¹⁰. Die Frage bleibt aber, ob diese Aufgabe wirk-

lich im Horizont der aufgezeigten ekklesialen und theologischen Situation wahrgenommen wird. Je nachdem wird die Methode erheblich anders aussehen. Denn ein solches Instrumentarium wie die Glaubenskongregation überfordert sich notwendigerweise selbst, wenn es sich nicht ständig in der Relativität (= Bezogenheit) zum jesuanischen Auftrag und zur stets sich wandelnden Glaubenssituation sieht. Wir befürchten stark, dass das Selbstverständnis der Glaubenskongregation dies nicht in genügendem Mass berücksichtigt. Sonst wäre es nicht denkbar, dass in Lehrdokumenten der jüngsten Zeit¹¹ die «Lehren» in einer Weise repetiert und eingeschärft werden, die recht wenig von einem eigentlichen Problembewusstsein gegenüber den anstehenden Fragen zu verraten scheint. Wo aber dieses Bewusstsein fehlt, können im Grunde genommen auch keine Antworten gegeben werden.

Deshalb geht die Bemerkung Hamers trotz des richtigen Anliegens am wirk-

lichen Sachverhalt vorbei: «Wenn manche Theologen oder Laien einige Glaubenswahrheiten in Zweifel ziehen, dann ist damit die Geltung dieser Wahrheiten noch längst nicht aufgehoben, auch nicht ihre Verbindlichkeit für die Gläubigen. Es gibt keine ‚vacatio veritas‘ — ein Gesetz kann man vorübergehend ausser Kraft setzen, die Wahrheit aber nicht»¹². Diese Aussage verrät nicht nur ein reichlich gesetzliches Verständnis der Wahrheiten, sondern bedeutet auch eine ‚petitio principii‘: dass nämlich die theologische Infragestellung einer traditionellen Lehre in ihrer konkreten Formulierung eine ‚vacatio veritatis‘, bedeute. Eine solche Unterstellung macht es natürlich einfach, alle anstehenden Fragen und versuchten Antworten auf dem Gebiet z. B. der Unfehlbarkeitslehre, der Sexualmoral, des Kirchenverständnisses, der Eucharistielehre usw. mit einem Federstrich zu erledigen. Die Fragen werden ja nicht einfach von den Theologen produziert, sondern erhorcht und vorgefunden. Eine bereits für viele unverständlich gewordene Lehre wird nicht dadurch klarer und verständlicher, dass man einen vertrauten Wortlaut wiederholt — wie dies doch weitgehend z. B. in «Mysterium Ecclesiae» geschehen ist —, sondern dass man sie in den heutigen Sprach- und Theologiehorizont hineinzusagen versucht. Wenn Hamer weiter sagt: «Im Verlauf der langen Prüfung durch die Kongregation wird natürlich die ganze theologische Diskussion zur anstehenden Frage in Betracht gezogen», so muss man zum mindesten sagen, dass man dem Endresultat weder in den Lehrprüfverfahren noch in den sonstigen Dokumenten als Aussenstehender davon viel anmerkt. Auch die Glaubenskongregation hat vom Herrn der Kirche nicht das Schwert erhalten, mit dem man die gordischen Knoten der Theologie zerschneiden kann, sondern muss sich ebenfalls bemühen, sie zu lösen — und das ist bedeutend schwieriger.

IV. Die Frage an die Methode der Glaubenskongregation

Wir brauchen hier nicht alles zu wiederholen, was andere kritisch würdigend zum Lehrzuchtverfahren der Glaubenskongregation gesagt haben¹³. Dass die Verfahrensordnung gegenüber früher einen positiven Fortschritt bedeutet, hat man sicher vielerorts in der Eile übersehen¹⁴. Das hindert aber nicht, dass dennoch offene Fragen vorhanden sind, Widersprüche festgestellt werden können und einzelne Punkte direkt kritisiert werden müssen.

1. Einige rechtliche Aspekte

Die neue Verfahrensordnung zur Prüfung einer Lehre ist zu sehen im Rahmen

der Reorganisation des kurialen Apparates. Nachdem die Glaubenskongregation bereits 1965 durch das Motu proprio «Integrae servandae»¹⁵ ein neues Reglement mit der Kompetenzumschreibung erhalten hatte, folgte 1967 die Apostolische Konstitution «Regimini Ecclesiae»¹⁶, die eine Neuordnung der gesamten römischen Kurie (Kongregationen, Sekretariate, Gerichte, Ämter) mit sich brachte. Für den Abschnitt über die Glaubenskongregation wurde «Integrae servandae» zum grössten Teil wörtlich übernommen. Schliesslich wurde am 15. Januar 1971 von der Kongregation für die Glaubenslehre ein Erlass veröffentlicht, der eine interne Verfahrensordnung für die Kongregation enthält. «Das Verfahren zur Überprüfung neuer Lehren und Lehrmeinungen ist ein *Verwaltungsverfahren*, das der Feststellung dient, ob bestimmte theologische Thesen oder Ansichten mit den Grundprinzipien des Glaubensgutes der Kirche in Einklang stehen oder nicht»¹⁷. Es werden dabei zwei Sachverhalte berücksichtigt: In einem allgemeinen Lehrprüfungsverfahren werden regional verbreitete Lehren untersucht, bei denen es nicht um einen speziellen Autor geht; in einem besonderen Verfahren werden ganz bestimmte Bücher, Schriften und Vorträge von Autoren geprüft. Dieses besondere Lehrprüfungsverfahren, um das allein es uns hier geht, kennt ein sogenanntes ausserordentliches und ein ordentliches Vorgehen.

Das ordentliche Verfahren

Es betrifft den Normalfall. Es regelt das Vorgehen dahin, dass in drei hier nicht näher darzulegenden Schritten die Kongregation sich über das Werk eines Autors die Meinung bildet. Es wird eine Art Verteidiger (relator pro auctore) von der Glaubensbehörde selber eingesetzt, der die Anliegen des geprüften Autors zu vertreten hat. Das Verfahren darf sich nur auf schriftliche und vom Verfasser autorisierte Äusserungen stützen. Der Oberhirte des Verdächtigen kann, muss aber nicht informiert werden, sowenig wie der Verdächtige selbst. In den erwähnten drei Stufen untersucht die Glaubensbehörde unter Zuzug von Spezialisten das Werk des Autors. Die «Ordentliche Versammlung der Kardinäle der Heiligen Kongregation für die Glaubenslehre» befindet schliesslich über das Ergebnis der Untersuchung. Ihre Entscheidung wird dem Papst zur Approbation vorgelegt. Falsche oder gefährliche Sätze des Autors werden daraufhin diesem mitgeteilt, der innerhalb eines Monats dazu Stellung zu nehmen hat. Falls ein Gespräch mit ihm notwendig ist, kann die Kongregation ein solches anberaumen. Daraufhin erfolgt die endgültige Entscheidung.

Das ausserordentliche Verfahren

Es betrifft den Ausnahmefall. Man könnte es eine Art «Notstandsrecht» nennen für jenen Fall, da ein eklatanter, schwerwiegender und für die Glaubensgemeinschaft unmittelbar sich schädlich auswirkender Irrtum vorliegt. Eine solche Untersuchung kann eingeleitet werden, ohne dass sowohl der verdächtige Autor als auch sein kirchlicher Oberer benachrichtigt werden müssen. Erst nach getätigtem Verfahren muss der kirchliche Obere von der Sache in Kenntnis gesetzt werden, der dann seinerseits den angeklagten und bereits verurteilten Theologen von der Meinung und Entscheidung der Glaubenskongregation unterrichten und zur Berichtigung seines Irrtums auffordern muss. Eine Verteidigungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.

Kritische Anmerkungen zur rechtlichen Situation

a. Die Unterscheidung der beiden Verfahren ist grundsätzlich berechtigt. Wie aber gerade das Interview mit Hamer zeigt, ist sie auch gefährlich. «Der einzige Unterschied zwischen dem ordentlichen und ausserordentlichen Verfahren besteht im folgendem: die *Evidenz* des Glaubensirrtums macht die lange, nach dem ordentlichen Verfahren vorgesehene Untersuchung überflüssig»¹⁸. Zunächst ist es — wie die allgemeinen Darlegungen gezeigt haben — sehr schwierig, die Grenze für die Evidenz des Glaubensirrtums zu setzen. Ferner ist das weitere Argument Hamers, «die Intervention zum Wohle der Gemeinschaft der Gläubigen», zwar richtig, aber ebenfalls in der Handhabung äusserst delikant. Das Wohl *welcher* Gläubiger muss geschützt werden? Schliesslich ist die Behauptung Hamers nicht wahr, wenn er sagt: «Aber alle Garantien einer Verteidigung sind dem Autor wie beim ordentlichen Verfahren zugesichert»¹⁹. Denn eine mündliche Stellungnahme ist nach der Verfahrensordnung als Gnadenakt von Seiten der Kongregation wegen der Geheimhaltung erst möglich im Moment, in welchem zwar noch nicht das allerletzte, aber doch schon das entscheidende Urteil gefallen ist. Dann aber kann man nicht mehr von einer eigentlichen Verteidigung reden.

¹² Hamer, a. a. O., S. 241.

¹³ Vgl. dazu besonders die beiden Artikel von J. Neumann und E. Corecco / W. Aymans.

¹⁴ Die positiven Ergebnisse werden bei Corecco / Aymans, a. a. O., S. 160—167, vor allem aber S. 168—170, erkennbar.

¹⁵ Vom 7. Dezember 1965: AAS 57 (1965), S. 952—955.

¹⁶ Vom 15. August 1967: AAS 59 (1967), S. 885—928.

¹⁷ Corecco / Aymans, a. a. O., S. 161.

¹⁸ Hamer, a. a. O., S. 242.

¹⁹ A. a. O., S. 242.

b. Für keines der beiden Verfahren ist die *mündliche* Stellungnahme als obligatorisch vorgesehen, obwohl dies offensichtlich von der Apostolischen Konstitution «Regimini Ecclesiae» (Art. 33) gefordert wird: «Bücher, die ihr zugeleitet wurden, prüft sie sorgfältig und lehnt sie gegebenenfalls ab. Doch ist *zuvor* dem Verfasser die Möglichkeit zu geben, sich — auch schriftlich (etiam scripto) — zu verteidigen; auch soll der Ordinarius vorher benachrichtigt werden.» Im Prüfungsverfahren ist aber nur noch die schriftliche Stellungnahme obligatorisch, das Kolloquium hingegen fakultativ: «*Falls* sich darüber hinaus ein Kolloquium als notwendig erweist, wird der Autor dazu eingeladen, damit er mit von der Hl. Kongregation Beauftragten zusammenkommen und diskutieren kann»²⁰. c. «Regimini Ecclesiae» sagt in Art. 35: «Ihr steht es zu, über Glaubensirrtümer nach den Normen des ordentlichen Gerichtsverfahrens zu urteilen.» Dazu stellt unseres Erachtens Neumann mit Recht fest: «Auf dieser Rechtsgrundlage nimmt es sich merkwürdig aus, wenn von der Kongregation so nachdrücklich behauptet wird, es handle sich hierbei *eindeutig* um ein Verwaltungsverfahren»²¹. Denn das hat die schwerwiegende Konsequenz, dass der im üblichen kirchlichen Prozessrecht gewährte Rechtsschutz nicht voll zum Zuge kommt.

d. Es hält auch schwer, einem Uneingeweihten klar zu machen, dass es sich nicht um einen Strafprozess handle. Denn in den Fällen, da ein Verfahren zu Ungunsten des Autors ausfällt — manchmal schon vorher —, sind die Professur, sofern der Autor eine solche innehat, und das kirchliche Publikationsrecht nicht nur gefährdet, sondern dahin. Angesichts solcher Konsequenzen ist es um so bedauerlicher, wenn im Verfahren nicht alle normalen Mittel des Rechtsschutzes gewährt werden.

e. Obwohl bei einem Administrativverfahren rechtlich nicht gefordert, so müsste doch angesichts der besonderen Sachlage eine Einsicht in die Akten zumindest in dem Sinne gewährt werden, dass der Autor die Beweisgrundlage der Kongregation kennt. Nur dann kann ja auch ein Verteidigung wirklich effizient sein. Solange dies nicht der Fall ist, darf man nicht von «allen Garantien einer Verteidigung» (so Hamer) sprechen.

f. Schliesslich ist auch zu erwähnen, dass im gegenwärtigen Recht die Kompetenzen der ortskirchlichen Autoritäten (Bischöfe und Bischofskonferenzen) nur ungenügend berücksichtigt werden. Grundsätzlich sollte auch in diesem Bereich

Abtbischof Viktor Hälg, 25 Jahre Bischof

Es ist heute keine Kleinigkeit, einer Diözese vorzustehen, auch nicht oder erst recht nicht einer Missionsdiözese. Voll Energie und Initiative hat Bischof Viktor Hälg (von Kirchberg SG) das Abteigebiet (abbatia nullius) von Ndanda in Tansania fast 25 Jahre geleitet. Am 13. Januar 1949 war er zum Koadjutor des schwer erkrankten Abtbischofs Joachim Ammann ernannt worden. Die Bischofsweihe empfing der 43jährige am Fest Peter und Paul durch Bischof Edgar Maranta OFM Cap. von Daressalam in Ndanda. Für das neue Amt brachte er gute Voraussetzungen mit: die Erfahrung eines Priors und Generalvikars, eine Meisterschaft in Kisuaheli, Kenntnisse der Schule und Jugenderziehung als Verfasser mehrerer Schulbücher und Leiter des Lehrerseminars sowie der Mittelschule. Obwohl die Resignation seines Vorgängers erst am 15. Dezember 1949 von Rom angenommen wurde, hatte Abtbischof Hälg von Anfang an die volle Bürde zu tragen, denn Bischof Ammann weilte zur Erholung in Europa. Er legte die Schwerpunkte auf die Mehrung des Personals, die Ausbildung der Jugend und die Wohlfahrt des Volkes.

Abtbischof Hälg gewann 1955 Salvatorianer, denen er 1963 einen Teil des Bistums (Diözese Nachingwea) abtrat und zwei Schwesternkongregationen zur Mitarbeit. An Bauten entstanden ein kleines Seminar, ein Kloster für afrikanische Benediktinerinnen, eine Katechistenschule für 20 Familien, eine Mittelschule, zwei Handwerkerschulen, eine Landwirtschaftsschule, eine Wasserbereitungsanlage, zwei Sozialschulungszentren, ein Arbeiterheim, ein Mädchenheim, eine Krankenpflegerschule, zwei Spitäler, ein neues

Aussätzigenheim, sieben Krankensäle in Ndanda, eine Mütterklinik, verschiedene Dispenserien (Krankenposten) und 20 Kirchen. Gewöhnlich bedeuteten diese Bauten die Eröffnung oder mindestens die Ausweitung eines Institutes. In der tansanischen Bischofskonferenz unterstand ihm seit Jahren der Ausschuss für das Gesundheitswesen. Statistisch erfassen lässt sich die Zunahme der Pfarreien von 18 auf 25 (dazu noch eine in der Diözese Tanga), der einheimischen Priester von 0 auf 18 und der Katholiken von 29 700 auf 63 200 (bzw. 100 000 mit jenen im Bistum Nachingwea). Ein solches Wachstum der Christen in einem zu 85% islamitischen Gebiet bedeutet etwas!

Die ganze Arbeit leistete Bischof Hälg trotz verschiedener Krankheiten (Rückenschmerzen, Lähmungserscheinungen an den Beinen, Lungenembolie usw.) in einer Zeit tiefgreifender Umwälzungen: politisches Ringen um die Unabhängigkeit (1961), Freiheitskampf gegen Portugiesisch-Mosambik, Umwandlung der Gesellschaft im Sinne eines afrikanischen Sozialismus (in 70 Gemeinschaftsdörfern liess er Kapellen bauen), Verstaatlichung der Schulen, Konzil und Erneuerung, Afrikanisierung der Kirche. Bischof Hälg hat allen Grund mit Dank auf die 25 Jahre zurückzuschauen, denn letztes Jahr konnte er sein Amt an den Afrikaner Maurus Libaba abtreten. Doch bleibt Abtbischof Viktor für die 97 Patres und Brüder in monastischen Belangen zuständig. Die Heimatgemeinde Kirchberg feierte das silberne Bischofsjubiläum am vergangenen Sonntag, dem 30. Juni 1974. Gottes Segen begleite das weitere Wirken des Jubilars!

Ivo Auf der Maur

nach dem Subsidiaritätsprinzip verfahren werden, das ja nicht eine Intervention der Zentralinstanzen ausschliesst für den Fall, da eine Teilkirche ihrer Probleme nicht mehr Herr wird. Im übrigen scheint uns Neumann richtig zu bemerken, dass die von den Bischofskonferenzen geübte grössere Toleranz nicht einfach in ihrer Nachlässigkeit gesucht werden kann, sondern eher einer bessern Sachkenntnis der Verhältnisse an Ort und Stelle entspringt²². Bisher fehlt auf diesem Sachgebiet «der Bischofskonferenz die rechtliche Zuständigkeit, doch wird sich dies auf die Dauer wohl nicht halten lassen . . . In der Regel wird es hier leichter sein, die zweifelhaften Ansichten eines bestimmten Autors aus dem theologischen Denken der konkreten Umwelt her angemessen zu beurteilen»²³.

2. Die Begründung einer Lehre durch die Glaubenskongregation

Eine Frage bedarf noch gesonderter Beachtung, weil sie sowohl prinzipiellen Charakter als auch rechtliche Relevanz besitzt. Ein Stein des Anstosses in der öffentlichen Meinung ist ja auch, dass es für die Kongregation keinen öffentlichen Begründungszwang gibt.

Der Grund hiefür ist darin zu suchen, dass sich die Kongregation nicht als eine «Akademie zur Erörterung von Lehrmeinungen, die der freien Diskussion offenstehen», betrachtet, «denn sie wird auf der Ebene der Glaubenslehre tätig»²⁴. Die Ebene der Glaubenslehre aber untersteht der «Evidenz» und nicht der wissenschaftlichen Logik. Nun gehört es zwar zur mehr oder weniger allgemeinen Anschauung nicht nur des Lehramtes, sondern auch der Theologie, dass die Wahrheit des Evangeliums nicht mit der rationalen Begründbarkeit und Begründung steht und fällt, so wie der Glaube nicht mit der rationalen Einsicht in den theologischen Sachverhalt zusammenfällt. Es gibt den verbindlichen Glaubensinstinkt der Kirche, welcher den Irrtum erkennt, auch wenn die rationale Begründung auf theologischer Ebene noch nicht so weit gediehen ist und vielleicht nie soweit gediehen kann.

Diese Tatsache darf aber nicht dazu verleiten, sich die Auseinandersetzung mit neuen Anschauungen zu leicht zu machen. Übrigens zeigt auch das interne Reglement der Glaubenskongregation deutlich, dass es ohne theologische Aufarbeitung nicht geht. Mit welchem Instrumentarium wollte denn die Kongre-

²⁰ Nova agendi ratio Art. 13.

²¹ Neumann, a. a. O., S. 291.

²² A. a. O., S. 294.

²³ Corecco / Aymans, a. a. O., S. 170.

²⁴ Hamer, a. a. O., S. 244.

gation eine Lehre prüfen, wenn nicht eben mit der rationalen Theologie? Insofern kommt eben der Begründung einer Annahme oder Ablehnung einer Lehre ein unverwechselbarer Platz zu, den man nicht vernachlässigen kann, ohne des Fideismus bezichtigt zu werden. Der Glaubensinstinkt arbeitet ja nicht freischwebend, sondern mit den menschlichen Erkenntnismitteln und -möglichkeiten. Das bedeutet keine Auflösung des Geheimnisses, sondern dient gerade dessen Sichtbarmachung.

Wenn dem aber so ist, dann kann auch die Glaubenskongregation ein Lehrprüfverfahren in concreto nicht anders führen, denn als Auseinandersetzung auf der Ebene der wissenschaftlichen Theologie, was noch lange nicht bedeutet, dass die römischen Dokumente deshalb ausschliesslich wissenschaftlich-theologische Traktate zu sein hätten. Uns scheint daher in Hamers Interview zumindest eine Spannung, wenn nicht gar ein Widerspruch zu liegen. Einerseits sagt er: «Das Kolloquium (mit dem Autor) ist *keine akademische Diskussion*, sondern hat zum Ziel, die Lehre des Autors sowie seine eigene Interpretation genau kennenzulernen und mit Aussagen des Lehramtes zu konfrontieren.» Auf der andern Seite hält er fest: «Darum ist es auch kein Streitgespräch und auch kein Verhör im juristischen Sinn, sondern eine *Auseinandersetzung mit Anhörung des Autors auf wissenschaftlicher Ebene*»²⁵. Wohl aus diesem Grund werden die Kommissionsmitglieder unter anderem auch nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Qualifikation bestellt²⁶. Unseres Erachtens bleibt auch der Kongregation keine andere Wahl, als auf eine theologisch wissenschaftliche Methode einzugehen, sonst könnte es mit ihren Entscheidungen so ergehen, wie der Bibelkommission in früheren Zeiten, die sich offensichtlich zu stark auf den vermeintlichen Glaubensinstinkt verliess. Wenn dem aber faktisch so ist, dann sieht man nicht ein, warum die Gutachten der Kongregation dem verdächtigsten Autor nicht zur Einsichtnahme zugestellt werden.

3. Appell an die Menschenrechte?

Ein weiteres ebenso grundsätzliches wie dornenvolles Problem des kirchlichen Rechts und seiner Handhabung bedarf noch der Erwähnung: die Geltung der Menschenrechte im kirchlichen Bereich. Einerseits handelt es sich in der Kirche um ein Recht eigener Art, das nach ekklesiologischen Gesichtspunkten, d. h. aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus, konzipiert sein muss. Man kann also nicht ohne weiteres staatsrechtliche Massstäbe ansetzen, ohne dass unter Umständen die Eigenart der kirchlichen Rechtsstruktur verletzt wird. Umgekehrt geschieht die

Gestaltung des kirchlichen Rechts nicht im weltlosen Raum, sondern im Kontext der profanen Rechtswissenschaften und des jeweils zeitgenössischen Rechtsempfindens. Auch wenn eine eigene kirchliche Grundrechtslehre erst im Entstehen begriffen ist, so kann man doch sagen, dass die — wenigstens theoretische — Verfeinerung des Rechtsempfindens gerade im Bereich der menschlichen Grundrechte auch für die Kirche nicht belanglos ist. Bei aller theoretischen Fragwürdigkeit von «Menschenrechtsaktionen» in der Kirche muss man zugeben, dass im Rahmen einer ekklesiologischen Adaptation solche Vorstösse durchaus ihre Berechtigung haben. Denn grundsätzlich ist nicht einzusehen, dass, was schon vom christlichen Liebesgebot und von der Brüderlichkeit her — vom sonst so viel zitierten «Naturrecht» ganz zu schweigen — gefordert wäre, im Rahmen des kirchlichen Rechts nicht auch einen besonderen Schutz erfahren dürfte und müsste. Dazu gehört nun aber auch das rechtliche Vorgehen gegen jemanden, der sich der Lehrabweichung verdächtig macht. Gerade weil es um tiefgreifende Fragen kirchlichen Lebens mit weitreichenden und — wenn wirklich begründet und unausweichlich — auch akzeptierten Konse-

quenzen im persönlichen Bereich der Betroffenen geht, muss ein rechtliches Vorgehen nicht nur transparent, sondern auch juristisch sauber und korrekt sein. Ob der Titel dieses Artikels «Bleibt die Glaubenskongregation Inquisition?» mit einem Ja oder einem Nein zu beantworten ist, wird in Zukunft wohl vom Verhalten der betreffenden Behörde abhängen. Abgesehen vom sogenannten «antirömischen Affekt», der unsere Regionen beherrscht und sicher seinerseits kritisch zu beleuchten wäre²⁷, ist zu sagen, dass eine Gesundung der innerkirchlichen Beziehungen, vor allem der Beziehungen mit Rom, nicht zu erwarten ist, solange nicht im Sinne eines christlichen und transparenten Dialogs sowie im Rahmen menschenwürdiger Rechtsverfahren und entsprechenden Rechtsschutzes vorgegangen wird. Sobald dies — besser als heute — der Fall ist, wird nicht nur das Verständnis für die Disziplin im Lehrbereich, sondern auch für die Berechtigung entsprechender Prüfungsinstanzen wieder wachsen — nicht aber vorher. *Paul Hinder*

²⁵ A. a. O., S. 243.

²⁶ A. a. O., S. 246.

²⁷ Vgl. zu diesem Thema *H. U. von Balthasar*. Der antirömische Affekt, Freiburg i. Br., 1974 (Herderbücherei 492).

«Norm» und Norm

Manche öffentliche Diskussion über dogmatische oder moraltheologische Fragen erinnert uns schmerzlich daran, dass wir zu einem Jahrmakel der Weltanschauung herabgesunken sind. Mit einem maximalen Aufwand an Publizität werden Auffassungen angeboten. Gefragt sind meistens nicht Argumente, sondern eingängige Meinungen. Das trifft auch auf dem Gebiet der Sexualmoral zu. Bei diesem Stand der Dinge lohnen sich einige Überlegungen. M. K.

Was heisst «normal» und «anormal»?

Bereits an dieser Frage trennen sich die Geister. Nach welchen Normen beurteilen wir überhaupt sittliches Verhalten? Im Grobraster lassen sich zwei Möglichkeiten von Normenfindung aufzeigen.

Erste Möglichkeit

Man geht einmal vom tatsächlichen Verhalten des Menschen aus, von dem, was «alle tun», was Reporte ans Tageslicht zu bringen behaupten. Vertreter dieser Ansicht sprechen dann schnell von der «normativen Kraft der Tatsachen». Mit Schlagworten lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Nun spielen auch in einer christlichen Sicht der Sexualmoral die Tatsachen eine Rolle. Auch für den Chri-

sten existiert der Mensch nicht in einer Retorte, sondern in der konkreten Wirklichkeit. Wo aber Tatsachen alleingültige Norm für menschliches Verhalten sein sollen, da wird auf eine Zielsetzung der Moral und damit auf eine Erziehung des Menschen schlicht verzichtet. Die ganze Dimension sittlichen Sollens fällt aus. Das Menschsein erschöpft sich auf der Ebene des Faktischen.

Zweite Möglichkeit

Man geht von der Grundstruktur des Menschen aus, wie sie von der Offenbarung dargelegt wird. Hier erscheint der Mensch als eine zugleich auf Gott hin offene und verwiesene wie sich frei bestimmende Person. Damit kommt für unsere Frage ein anderes Element ins Spiel: Nicht das, was der Mensch tatsächlich tut, wird Massstab des sittlich Guten, sondern das, was er tun soll. Anders ausgedrückt: Die Norm für mein Handeln ist das, was Gott will, nicht das, was ich mir selbstherrlich zurechtlege. Für den Christen bleibt somit «normal», was dieser Norm entspricht. Und «anormal» wird für ihn das, was ihr zuwiderläuft, auch wenn es laut Statistik noch so «normal» ist.

Gebundene oder ungebundene Geschlechtlichkeit?

Die Sexualität des Tieres ist durch den Instinkt gesichert, die des Menschen nicht. Darum ist eine sinnvolle Entfaltung menschlicher Sexualität nur in der Formung des ganzen Menschen möglich. Wo diese gesamt-menschliche Formung erfolgt, bleibt Sexualität für eine du-bezogene, verzichtbereite wie sich schenkende Liebe offen. Wo diese Formung ausbleibt, verselbständigt sich Sexualität als Mittel zum Genuss und damit zu jeder Art von Perversion. Das bringt nicht nur das Auseinanderbrechen der eigenen Person mit sich, auch der soziale Bezug der Geschlechtlichkeit — Ehe, Familie — wird erschüttert. Der Nächste und das Nächste werden zum «Objekt» der Triebhaftigkeit degradiert.

Keusch nennen wir darum einen Menschen, der nach der rechten Ordnung und Formung seiner geschlechtlichen Kräfte strebt. Als unkeusch bezeichnen wir einen, der solches Streben als Unsinn abtut oder es einfach missachtet.

Weil menschliche Sexualität aus sich selbst heraus so ungesichert ist, mutet es dilettantisch und läppisch-naiv an, die geschlechtliche Aufklärung auf biologische Vorgänge und Lustempfinden zu reduzieren. Erwachsene, die ihre Aufgabe den Jugendlichen gegenüber darin sehen, die Technik der Lust zu «erklären», beweisen auf peinliche Weise ihr eigenes Stecken-geblieben-sein.

Erlöste Geschlechtlichkeit

Das Neue Testament spricht von der Erlösung des Menschen als eines ganzen.

Der Glaube schenkt dem Menschen nicht nur eine neue Einsicht, sondern auch eine neue Kraft. Nur auf diesem Hintergrund werden die hohen Forderungen verständlich, die das Neue Testament bezüglich der Keuschheit stellt.

Einsicht und Bereitschaft, nach den Forderungen Christi zu handeln, können wir uns nicht selber erarbeiten. Sie sind ein Geschenk des Heiligen Geistes, das zu erbitten wir aufgefordert werden (Lk 11, 13). Nicht zufällig fügt Christus seiner Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe den Satz bei: «Nicht alle fassen dies, wohl aber die, denen es gegeben ist» (Mt 11,19).

Vielleicht erkennen wir heutigen Christen angesichts so vieler Gegenbeispiele wieder besser, wie es tatsächlich um die «Unfasslichkeit» von ehelicher Treue oder eheloser Keuschheit bestellt ist. Vielleicht erfahren wir beides wieder tiefer als Geschenk der Befreiung, das nur erbetet und erlitten werden kann. Vielleicht verstehen wir besser, welche Aussage über Menschenwürde in dem Satz enthalten ist: «Der Leib ist gewiss nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn» (1 Kor 6,13). Vielleicht begreifen wir schliesslich auch, dass erlöste Geschlechtlichkeit nicht allein durch die Beziehung zum menschlichen Du zustande kommt. Wir brauchen die Du-Beziehung zu Christus, der durch Maria — Jungfrau und Mutter zugleich — einer aus uns geworden ist, damit wir seine Brüder und Schwestern werden.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für den Monat Juli 1974:
«Dass die Christen durch ein reines Leben und in der Kraft des Heiligen Geistes zur Überwindung der Sittenlosigkeit beitragen.»

machten ein grösseres Engagement des Staates nötig, was mit einem zugleich neutralen und präzisen Namen besser ging. Staatliche Instanzen anerkennen eine Kirchenmusikschule begrifflicherweise nicht als zuständig, um Schulmusikdiplome zu erteilen. Neutrale Subventionen kamen mit dem alten Namen in Schwierigkeiten. Die Bezeichnungen «schweizerisch» und «katholisch» führten einige Behörden in die Versuchung, Subventionsgesuche an andere Instanzen weiterzugeben. Es ist von grosser Bedeutung, dass Chorleiter, Organisten und Kantoren mit den verschiedenen Schulen in Kontakt bleiben oder kommen.

Schülerschaft

Heute belegen 53 Schüler die Schulmusikabteilung, 37 die Kirchenmusikabteilung, 14 besuchen die Früherziehungs- und Grundschulkurse, 81 nehmen Unterricht in Einzelfächern. Die meisten Absolventen der Kirchenmusik haben bereits eine Stelle inne; sie gehören zu jenen, die dabei merkten, dass für diese Tätigkeit Wissen und Können vonnöten sind. Die anderen sind mitten im Studium und noch nicht in der Lage, Stellen anzunehmen. Für das Studium der Kirchenmusik melden sich heute weniger Schüler als für das Schulmusikseminar. Für Chorleitung sind es weniger als für Orgel. Diese Tatsachen wären wert, dass sie eigens untersucht würden. Vermutlich spielen Glaube und kirchliches Leben bei der Entscheidung eine bedeutende Rolle.

Information

Die meisten Anfragen kommen aus Gebieten, wo viele nicht wissen, dass es eine solche Schule überhaupt gibt. Radio, Zeitungen und Zeitschriften wurden im März 1974 mit Unterlagen über Zielsetzung, Struktur und Studienprogramm der Akademie bedient. Aus irgendwelchen Gründen verzichteten manche Redaktoren darauf, diese Orientierung weiterzugeben. Sie erschien in neutralen Blättern mehr als in katholischen Zeitungen, so dass jetzt gerade jene Gemeinden am wenigsten Bescheid wissen, die am meisten darauf angewiesen sind.

Immerhin: Einmal mehr erwies sich auch die Wahrheit des Satzes «Wo ein Wille, da ist ein Weg». Obwohl wir für die Schulmusikabteilung kaum Reklame machten, meldeten sich dafür beispielsweise aus dem Tessin drei und aus Bern zwei Schüler! Etliche lassen sich für ein paar Jahre im Kanton Luzern nieder, andere nehmen ein kleineres Pensum, damit sie an zwei Tagen zur Ausbildung an die Akademie fahren können. Da kirchenmusikalische Tätigkeit mit persön-

Die Akademie für Schul- und Kirchenmusik in Luzern

Eine notwendige Orientierung

So oft erreichen uns Anfragen, ob wir Dirigenten oder Organisten hätten; der Nachwuchsmangel werde nachgerade bedrohlich. Dann hören wir wieder, Kirchenmusikstudium sei überflüssig, erstens sei es rein ästhetisch konzipiert, zweitens erfolge es bei Leuten, die die Nöte der Praxis nicht kennen, und drittens finde man Stellen genug, wo man an spezifischer Ausbildung und differenzierter Kirchenmusik nicht interessiert sei und doch einen Lohn zahle, der für den Unterhalt eines Wagens ausreiche. Wieder andere beklagen sich darüber, dass die Akademie nichts tue für Nachwuchs, Jugendchöre und regionale Kurse. Das und anderes veranlasst uns zu einer Orientierung auch in diesem Organ.

Vorausgeschickt sei, dass das Ausbildungsprogramm der Kirchenmusik-Abteilung im Zusammenhang mit dem neuen Namen nicht etwa verkleinert, sondern ausgebaut wurde. Die Presse wurde am 14. März 1974 darüber orientiert. Auch Prospekt und Reglemente zeigen deutlich, dass keine Akzentverschiebung vorgenommen wurde, sondern eine sachlich bedingte Ausweitung zum Vorteil namentlich der Kirchenmusik.

Der neue Name

Er drängte sich aus folgenden Gründen auf: Die Konsequenzen der Anerkennung der Musik als Maturafach und die grosse Frequenz des Schulmusikseminars

lichem Engagement, mit Glauben und Begabung zu tun hat, muss der Entschluss dazu wohl anders zustande kommen als durch Werbung. Deshalb machen wir auch keine grossen Propagandafeldzüge.

Auf die aufschlussreichste Informationsmöglichkeit möchte ich hier ausdrücklich aufmerksam machen: Es wäre sehr gut und sachdienlich, wenn sich alle Instanzen und Persönlichkeiten, die über die Unterstützung der Akademie zu entscheiden haben, das Ganze einfach einmal in Augenschein nehmen an einem Schul-, Examen- oder Kurstag.

Nebenberuflich . . .

Weil Schul- und Kirchenmusik zum grösseren Teil nebenberuflich ausgeübt werden, muss auch der Ausbildungsgang berufsbegleitend konzipiert sein. Das heisst für eine Privatschule ohne staatlichen und kirchlichen «Status» und ohne dessen Sicherheiten und Möglichkeiten, dass sie das ganze Programm an zwei bis drei Tagen unterbringen muss — dass sie ausschliesslich mit nebenamtlichen Leitungs- und Lehrkräften arbeiten muss —, dass sie also nicht über Persönlichkeiten verfügt, die sich ungeteilt den vielen Problemen der Kirchenmusik widmen können. Was die Akademie neben dem Unterricht an *Kursen* (Orff-Instrumente — Jazz, Beat und Pop — Improvisation — Gemeindegesang — Gottesdienstgestaltung usw.), an *Publikationen* (für Chöre und Kantoren) und in der Bibliothek (Bücher, Voten, Schallplatten, Tonbänder, Zeitschriften) tun kann, das tut sie, obwohl sie vergleichsweise sehr beschränkte Mittel hat. Auch davon kann man sich an Ort und Stelle persönlich überzeugen. Zwei- bis Drei-Tage-Betrieb bedeutet auf der andern Seite auch, dass man sich das Studium tatsächlich einrichten kann; das beweisen Schüler aus Freiburg, St. Gallen, Schaffhausen, Uri usw.

Das Bild der Kirchenmusik ist bisweilen etwas lädiert, und «die Kirchenmusiker» haben mitunter eine schlechte Presse. Das wird wohl nur anders, wenn sich mehr Chorleiter, Kantoren und Organisten zu Aus- und Weiterbildung entschliessen, wenn in der Praxis besseres Teamwork zustande kommt und wenn man die Musik immer als das wertet, was sie im Gottesdienst sein kann und soll. Nur ein kleiner Teil derer, die man summarisch Kirchenmusiker nennt, ist ausgebildet, und nur ein kleiner Teil nimmt die zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten von seiten verschiedener Musikschulen und Verbände wahr. Nur ein minimaler Teil des Schatzes der Kirchenmusik wird praktiziert, nur ein Teil der Eucharistiefiern wird mit Vielfalt und Sorgfalt durchgestaltet, nur ein Teil der

möglichen Gottesdienstarten wird realisiert; viele Gläubige begegnen nur einem kleinen Ausschnitt gottesdienstlicher Musik, meist in einem der Stile des 19. Jahrhunderts — und dies im letzten Drittel unseres Jahrhunderts, ein Jahrzehnt nach einem Konzil mit einem neuen Liturgiekonzept! So ist es nicht verwunderlich, wenn der Eindruck der Kirchenmusik vielfach einseitig und negativ ausfällt und zusätzliche Nachwuchsschwierigkeiten verursacht.

Fachstudium?

Während der Staat einen Kirchenmusiker ohne schulmusikalische Bildung kaum zum regulären Schuldienst zulässt, nehmen Kirchgemeinden nicht selten liturgisch- und kirchenmusikalisch ungeschulte Kräfte in ihren Dienst. Im Einzelfall ist das natürlich oft begreiflich; aber ist generell, seelsorglich, geistig und musikalisch damit geholfen?

Natürlich kann die Akademie nur jene ausbilden, die überhaupt kommen. Von den wenigen, die sich zum Studium der Kirchenmusik entschliessen, kann man wohl doch festhalten, dass ein nebenberuflicher Organist, nicht auch schon Chorleiter und selbst ein tüchtiger Dirigent nicht schon deswegen ein sicherer Organist ist. Das Gebiet ist gross und die Erwartungen an die Kirchenmusiker sind inzwischen so viele geworden, dass eine sachliche Teilung der Aufgaben sich aufdrängt.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch festgestellt werden, dass die Konservatorien primär auf Konzert- und Lehrtätigkeit ausgerichtet sind. Besonders katholische Kirchenmusik liegt verständlicherweise nicht im Mittelpunkt ihrer Interessen. Ausserdem sind die Direktoren, Orgel- und Dirigentenlehrer der deutschschweizerischen Konservatorien fast ausnahmslos nicht katholisch. Somit fühlen sie sich für unsere gottesdienstliche Musik weder verantwortlich noch zuständig. Deshalb verzichten sie in der Regel auf die spezifischen Fächer katholischer Kirchenmusikpraxis. Wollte man die Kirchenmusikabteilung der Akademie aus irgendwelchen Gründen nicht mehr unterstützen und das Kirchenmusikstudium den Konservatorien übertragen, würden diese wohl postwendend an unsere kirchlichen Instanzen gelangen: entweder mit dem dringenden Ersuchen, für dieses Gebiet doch selbst Schulen einzurichten, da man ohnehin an Raumnot leide — oder mit Gesuchen um Lehrkräfte und Subventionen; und darin wären mit Sicherheit andere Zahlen zu lesen als im Budget der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, die ihren Lehrkräften keine Pension, keine Sparkasse, keine fixen Löhne, keine Vertretungen und Krankenkassen zu offerieren

imstand ist. Deshalb kann sie nur Lehrkräfte einstellen, die anderswo gesichert, damit aber auch zur Hauptsache anderswo tätig sind. Das sind Dinge, die bei Konservatorien von vornherein anders gelöst werden müssten. All das mag vielleicht zu einer sachlichen Einstellung der Akademie gegenüber beitragen. Die Schule weiss, dass sie in Fächern unterrichtet, die heutzutage manchem missliebig sind, aber dieses Schicksal teilt sie beispielsweise da und dort mit der Religion . . . Und die Aufgabe bleibt . . .

Hier sei gleich beigelegt, dass an der Kirchenmusikschule nur Lehrkräfte unterrichten, die selbst Chorleiter, Organisten oder Kantoren sind oder waren. Auch an der Schulmusikabteilung wirken «praktizierende» Kirchenmusiker.

Das Geistlich-Geistige . . .

Dem gelegentlich geäusserten Wunsch, die Akademie sollte künftigen Kirchenmusikern auch Glaubenslehre und Bibelkunde bieten, könnte man — zusätzliche Mittel und Kräfte vorausgesetzt — an sich nachkommen. Es zeigt sich ja auch in den Kursen für Liturgik und Programmgestaltung, dass man selbst bei Menschen, die zu einem kirchlichen Dienst bereit sind, je länger desto weniger religiöses Wissen voraussetzen kann. (Auch das musikalische Wissen bei Aufnahmeprüfungen wird fast immer kleiner). Ist es nicht bezeichnend, dass gerade Religion und Musik heute so vernachlässigt sind? Müsste der Verpflichtung künftiger Kirchenmusiker zu diesen Fächern aber nicht gerechterweise eine andere Anstellungspraxis entsprechen? Müssten Richtlinien für die Anstellung von Chorleitern, Organisten und Kantoren dann nicht logischerweise bedeutendere Unterschiede ansetzen bei der Honorierung geschulter und ungeschulter Kräfte? Und müssten sie dann nicht von allen Instanzen getragen und loyal eingehalten werden? Tatsächlich wird ja oft gar nicht mehr nach religiösem und liturgischem Wissen, nach Programmgestaltung mit Gemeinde, Kantor, Chor und Instrumenten, nach wirklichem musikalischem Können gefragt, sondern lediglich nach dem «nötigsten Handwerk», wenn nur wieder — sit venia verbo — die Aufrechterhaltung des Betriebs gewährleistet ist. Ist das wohl so, weil wir immer wieder einmal der Gefahr erliegen, uns im Gottesdienst mit dem äusseren Ablauf, dem Formalen und dem sogenannten guten Willen zu begnügen? Nehmen wir deshalb mitunter Beziehungslosigkeit zwischen Lesungen, Gebeten und Gesängen, Ausdrucksängel und Qualitätsverluste in Kauf? Ob nicht für die Zukunft die Verbindung musikalischer und katechetischer Tätigkeiten vermehrt anvisiert werden

könnte? Selbstverständlich nur bei jenen, die für beides die nötigen Fähigkeiten mitbringen, und das ist vielleicht doch öfter der Fall als man gemeinsam annimmt. Vielleicht lassen sich nebenberufliche Kirchenmusiker auch für andere kirchliche und soziale Dienste gewinnen. Da sich die Bistümer ohnehin mit der Personalprognose befassen, wäre es gut, wenn man sich auch über die künftige

Stellung der Kirchenmusiker in den Gemeinden Gedanken machte.

Die kirchliche Gemeinschaft hat die Musik mindestens so nötig wie der Staat, der mit der Anerkennung der Musik als Maturafach ein Zeichen setzte, das die Kirche freuen dürfte; sie nennt ja die Musik einen integrierenden Bestandteil des Gottesdienstes...

Ernst Pfiffner

Was ist mit dem Glauben los?

Zu einem Gespräch zwischen Landes- und Freikirchen in Allianz und Ökumene im Baptistenseminar Rüslikon

Vom 26. bis 28. Mai 1974 war der Campus des idyllisch gelegenen Baptistenseminars in Rüslikon Stätte ökumenischer Begegnung. Eingeladen von der Arbeitsgruppe «Allianz und Ökumene», die getragen wird von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, vom Verband unabhängiger evangelischer Kirchen und Körperschaften der Schweiz (Aarauerverband) sowie von der Schweizerischen evangelischen Allianz, trafen sich rund 50 Ökumeniker aus den verschiedensten Denominationen zu Tagen der brüderlichen Begegnung, des gemeinsamen Gebets und des Sich-Aufmachens auf das gemeinsame Ziel aller Christgläubigen hin: Jesus, der Herr, der trotz dem Reden über Christen und Kirchen in der Krise Mass und Mitte dieses eher unkonventionellen Treffens war.

I.

Die Tagung wurde am Sonntag, dem 26. Mai 1974, eröffnet durch drei Kurzvoten zum Tagungsthema. In der Krise und Anfechtung steht einmal der Glaube des einzelnen. Aus der Sicht der Verantwortlichen im kirchlichen Dienst ergeben sich Probleme mit der immer weiter um sich greifenden Glaubenslosigkeit bzw. Beziehungslosigkeit zum Glauben. Und nicht zuletzt führt auch die Unsicherheit, die sich aus der Diskrepanz zwischen Glaubenslehre und Lebensführung ergibt, in die Krise. Während die beiden letzten Aspekte eher spezifisch sind für die grossen Landeskirchen, weniger für die Freikirchen, sind von der erstgenannten Art Krise mehr oder minder alle Christen hüben und drüben der Konfessionsgrenzen davon betroffen.

In den Arbeitsgruppen wurde das Referierte mit den Ansichten und Erfahrungen der Tagungsteilnehmer konfrontiert. Über die Ergebnisse dieser Gruppenge-

sprache wurde Bericht erstattet. Ein gemeinsames Abendgebet beschloss diesen ersten wie auch den folgenden Tag.

Der Montag brachte eine Einführung in die Bibelarbeit durch Professor Eisenblätter. Er meinte, dass es aus der Sicht des Neutestamentlers nicht bloss um die Krise des Glaubens gehen könne, sondern auch um den Glauben, der erst zur Krise führt. Denn im Neuen Testament erscheint das Evangelium als Krise des Gesetzes. Die Umkehrforderung erschüttert und richtet das ganze religiöse Gesetz. Diese Erkenntnis führt uns mitten in die Krise unserer Tage: Was ist mit dem Glauben los, wenn bewährte Frömmigkeitspraktiken alt und leer werden? Die Arbeitsgruppen sollten dieser Frage und andern anhand zweier biblischer Texte nachgehen: der Brief des Jeremia an die Verbannten in Babylon (Jer 29) und das Bildwort Jesu vom alten Kleid und vom alten Schlauch (Mk 2,21 f.). In den Gesprächen der Gruppen kam zum Ausdruck, dass Krisen einerseits schmerzliche und harte Erfahrungen, andererseits aber doch auch Möglichkeiten und Chancen des Aufbruchs zu neuen Erkenntnissen und Formen beinhalten.

II.

Der Nachmittag stand unter dem Thema «Sorgen und Hoffnungen der Kirche». Aarauerverband, römisch-katholische Kirche und der Bund der Baptistengemeinden stellten ihre Kirche dem Plenum vor und nahmen zum Thema Krise aus ihrer jeweiligen Sicht Stellung. Auf besonderes Interesse stiess die römisch-katholische Kirche, die das Thema Krise in drei Spannungsfeldern aufzuzeigen versuchte: Gottesdienst — Weltendienst, Konservativ — Progressiv und alte und neue Gemeinschaften innerhalb der Kirche. Der Schreibende gewann den Eindruck, dass es den Referenten aus

dem Seminar St. Beat, Luzern, durch die offene und informative Weise ihrer Problemaufrisse gelungen ist, bei den Anwesenden latent vorhandene Vorurteile gegen diese, wie man glaubte, sich einst mächtig und triumphalistisch gebende Institution massiv abzubauen, ja da und dort zu beseitigen. Jedenfalls war es etwas äusserst Eindrückliches, als ein reformierter Pfarrer mennonitischer (freikirchlicher) Observanz die Anwesenden aufforderte, für die katholische Kirche und ihre Probleme sowie für den Papst zu beten, statt sie mit Misstrauen und Kritik zu bedenken. Eher ein Exkurs in die Historie war das Referat des Vertreters des Aarauerverbandes, des Zusammenschlusses von 18 Freikirchen (u. a. Heilsarmee, Chrischona Mission, Bund der Baptistengemeinden, Evangelisch-methodistische Kirche usw.). Der Aarauerverband verpflichtet sich auf das Evangelium und das apostolische Glaubensbekenntnis und versucht auf dieser Basis, gemeinsame Probleme der Freikirchen gemeinsamen Lösungen zuzuführen. Als wohl kleinste Kirche in der Schweiz stellte sich schliesslich die Baptistengemeinde vor. Sie umfasst etwa 1400 Gläubige, die sich bekanntlich erst als Erwachsene taufen lassen. Die Gemeinden sind lebendige Zellen christlichen Lebens und scheuen auch vor sozialen Aufgaben nicht zurück. Die Prediger sind gut ausgebildet, nicht zuletzt dank des Baptistenseminars Rüslikon, das international einen guten Ruf genießt. Die Baptisten bemühen sich sehr um ökumenische Aufgeschlossenheit.

Am Abend besuchte uns Pfarrer Urs Ott von der evangelischen Heimstätte Leuenberg. Er ist dort nicht bloss Studienleiter, sondern auch Vater des Kabarett «Chilegüggel», in dessen Werkstatt er uns einführte. Dass auch Humor in der Verkündigung Platz hat und haben soll, beweisen nicht nur die gefälligen Nummern, sondern auch der geschichtliche und theologische Nachweis, dass Freude seit und wegen Ostern zum unverlierbaren Recht eines Christenmenschen geworden ist.

III.

Nach Eingang der Gruppenrapporte beschloss Bischof Dr. Schäfer von der Evangelisch-methodistischen Kirche am Dienstag mit einem markanten Schlusswort die Tagung. Bischof Schäfer sagte eingangs, dass sich sowohl Landes- wie Freikirchen die Mühe gäben, die ganze Wahrheit zu sagen. Ist nun die ganze Wahrheit einfach im Bibelwort enthalten? Bischof Schäfer glaubt, dass Verkündigung nicht möglich sei, ohne dass das Bibelwort mit dem Zeitgeist oder besser: der Zeitgeist mit dem Bibelwort konfrontiert werde. Zur Verkündigung gehörten immer die Konstante der biblischen Wahrheit und die Variable der

momentanen menschlichen und gesellschaftlichen Situation. Er fragte, ob die Krise der Kirche nicht darin bestehen könnte, dass sie sich an eine vor 100 Jahren gültige Variable klammere und daher nicht mehr in unsere Zeit hinein zünde. Bischof Schäfer beendigte sein vielbeachtetes Referat mit folgenden nicht dem Wortlaut, aber dem Sinn nach wiedergegebenen Worten:

Wir haben das Ganze zu verkündigen im Bewusstsein, dass unser Wissen Stückwerk ist. Die Christenheit hat das volle Evangelium weiterzugeben in der Erkenntnis, dass sie die christliche Wahrheit nie in ihrer ganzen Fülle zu erfassen vermag. Das bringt andere Menschen in Not, weil sie die verkündete Botschaft nur als das halbe Evangelium empfinden.

Der Bezugspunkt ist uns Christen gegeben in Jesus Christus und der Liebe Gottes. Wenn wir in diesem Bezugspunkt stehen, brauchen wir von der Variablen unserer Zeit nicht mehr verunsichert zu sein. Wenn unsere Kirchen in Jesus Christus zu Hause sind, dann können sie frei denken und reden, auch frei denken und reden lassen. Lange Zeit wurde der Glaube als Zustimmung zu Glaubenssätzen empfunden. Das Bekenntnis zeigt den Rahmen, grenzt ab, möchte die Konstante des Glaubens in unserer variablen Zeit herauschälen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die Kehrseite lautet so: Glaube ist Vertrauen,

aus der Erfahrung mit Gott herausgewachsen. Wo diese zweite Seite fehlt, zündet der Glaube nicht. Das Alte Testament z. B. redet nicht theoretisch über den Glauben, sondern berichtet, wo und wie Menschen auf Gottes Anspruch antworten. Glaube ist mehr als eine Lehre. Glaube ist erfülltes Leben.

Polarisierung wird dort unerträglich, wo der Bezugspunkt abhanden gekommen ist. Wo aber Christus im Zentrum steht, kann man Meinungsverschiedenheiten in und unter den Kirchen aushalten. Angesichts der gemeinsamen Glaubenserfahrung verliert die Polarisierung an Gewicht.

Mit diesem eindrücklichen Votum, das aus überzeugender, echt grosszügiger ökumenischer Haltung und Gesinnung herauskam, fand die Tagung ihren Abschluss. Man ging im Bewusstsein auseinander, im Gespräch über Krise des Glaubens und Krise der Kirche wie auch im persönlichen Austausch Den erfahrung zu haben, der die grundlegendste Krise des Menschen, den Tod, durchgelitten und siegreich überwunden hat: *Jesus Christus*, der allen, die an ihn glauben, neues Leben schenkt, das auch dann oder gerade dann trägt, wenn Krisen die Grundlagen unserer Existenz bedrohen.

Bruno Tresch

gisierung der ganzen Jesus-Frage ist deshalb oft nicht leicht zu vermeiden. Parallel dazu geht ein Spannungsverhältnis zwischen der Person Jesus und der Institution Kirche.

Mit solchen Realitäten muss heute die Verkündigung allgemein rechnen; die Arbeit in der Katechese wird aber gerade deswegen bedeutungsvoll und notwendig, weil auch schwierige Situationen nicht vom Verkündigungsauftrag dispensieren. Ihre Arbeit muss dabei eine zweifache Orientierung haben:

- die biblische Ur-Verkündigung muss in ihrer Herkunft und in ihrem Ziel stets neu studiert werden;
- die gegebenen gesellschaftlichen Situationen (z. B. Wohlstandsgesellschaft, diktatorische Staatsform, staatskirchliche Strukturen) müssen berücksichtigt und angesprochen werden.

Von solchen Orientierungen her muss die Christus-Katechese immer neu erarbeitet werden, wobei das allgemeine Ziel bleibt: eine lebendige Jesus-Beziehung im angesprochenen Menschen zu erreichen.

Der Person, die von Jesus redet, fällt eine ganz entscheidende Rolle zu. Auf nichts reagieren Jugendliche heute in der religiösen Verkündigung so sehr allergisch wie auf das Auseinanderfallen von Rede und Leben. Der Jugendliche will nicht nur eine Lehre über Jesus, sondern er will die Bedeutung Jesu Christi für Menschen seiner Umgebung erleben können. Deswegen ist oft echte Frage nach Jesus ganz unabhängig von jeder kirchlichen Beauftragung möglich, wenn die Person zu überzeugen vermag. Wer heute als Beauftragter der offiziellen Kirche über Jesus reden will, muss an sich selber den Massstab dieser Jesus-Forderung stellen; dann wird er glaubwürdig; selbst das Was und Wie ist nicht mehr vordergründig.

Haben solche Tagungen einen Wert? Diese Frage musste man sich am Ende stellen. Sie war auf lange Sicht vorbereitet. Alle Teilnehmer wurden bereits vor einem Jahr eingeladen, sich zur Thematik zu äussern. Die Antworten wurden zur Gesprächsunterlage für die Tagung verarbeitet und vorher zugestellt. Man kam also gut vorbereitet zum Gespräch. Und das Gespräch in Gruppen charakterisierte den Ablauf der Tagung. Referate im Plenum wurden einige wenige gehalten. So waren unmittelbare Erfahrungsberichte und gegenseitiger Gedankenaustausch reichlich möglich. In unserer schweizerischen Art hätte man sicher klarere Zielvorstellungen gewünscht; man hätte wohl auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse erwartet. Das Gespräch mit Delegationen aus Ländern, wo die Kirche, aus welchen Gründen immer, nur erschwert ihrer Aufgabe

Die Christus-Katechese muss immer neu erarbeitet werden

Tagung der «Equipe Européenne Catéchétique»

Vom dritten bis 7. Juni 1974 fand in der Paulus-Akademie, Zürich, die diesjährige Tagung der «Equipe Européenne Catéchétique» statt. Die Equipe ist eine private Vereinigung von Leitern katechetischer Nationalzentren und von Vertretern nationaler oder regionaler Kommissionen und Vereinigungen. Die letzte Tagung fand 1972 in Wien statt, die nächste ist für 1976 in Frascati bei Rom vorgesehen. An der Tagung in Zürich nahmen Vertreter aus 13 Ländern Europas teil. Den Vorsitz führte Prof. Dr. Franz Schreibmayr aus München; als neuer Präsident wurde Prof. Dr. Emilio Alberich aus Rom gewählt.

«Die Bedeutung der Frage nach Jesus für den Menschen von heute und ihre Behandlung in der Katechese.» Das war das Thema der Tagung. Neue und sensationelle Einsichten wurden nicht gewonnen; man wollte auch mehr gegenseitig informieren als Neues produzieren. Informativ war denn auch die Feststellung, dass nach den äusseren Gegebenheiten die Situation für die katechetische Verkündigung sehr unterschiedlich ist,

dass aber die grundsätzlichen Probleme überall sich ähnlich stellen. Folgendes kam immer wieder zur Sprache:

- Jesus ist gar nicht überall gefragt; oft muss heute vorerst die Zerbrechlichkeit des eigenen Lebens erfahren und von da her die Sinnfrage des Lebens gestellt werden. Erst dann hat gleichsam Jesus eine Chance, gefragt zu werden, und so wird die Antwort sinnvoll.
- Das Sprechen über Jesus ist heute deswegen einermassen schwer, weil dieses Sprechen noch allzu sehr in den überlieferten Schemen und Denkvorstellungen geschieht: die jüngeren Generationen haben dafür nur «schlechte Antennen». Grosse und dauernde Übersetzungsarbeit ist hier zu leisten, und dabei darf die Wahrheit nicht zu kurz kommen.
- Im Bewusstsein vieler junger Menschen ist das «Rollen-Verständnis von Jesus» stark beeinflusst von der politischen und kirchlichen Situation des Landes. Die Gefahr der Ideolo-

Amtlicher Teil

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

Vierwochenkurs für intensivierte Weiterbildung der Priester vom 2.—27. September 1974 im Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Rahmenthema: Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen

Programm:

1. Woche

Mo.—Fr. 2.—6. September
Gruppendynamisches Training. Selbsterfahrung der Gruppe (auch mit Hilfe non-verbaler Übungen), ergänzt durch Wissensstoff über wesentliche Aspekte der Gruppe (Gruppenbildung, Gruppenentscheidung, Gruppenprozesse, Konfliktlösung, Beziehungen in der Gruppe). Team: Dr. René Riesen, St. Stefan.

2. Woche:

Mo. und Di. 9. und 10. September
Zeitgenössische philosophische Strömungen als Kritik, Konkurrenz und Anruf an den christlichen Glauben (im Gespräch stehen besonders Marcuse, Bloch und Horkheimer). Dr. Kaspar Hürlimann, Immensee.

Mi. und Do. 11. und 12. September
Das Christusangebot der Kirche: Biblisch. Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur.

Fr. 13. September
Aus der Begegnung mit Christus leben. Formen praktischer priesterlicher Meditation (I). Willy Studer, lic. iur., utr., Dekan, Ramsen.

Sa. 14. September
(Vorm.) Die Christusfrage in der Literatur der Gegenwart. P. Dr. Josef Scherer MSF, Werthenstein / Nuolen.

Sa. (Nachm.) bis So. (Abend) Möglichkeit zum Besuch bei Mitbrüdern, die in den Pfarreien im praktischen pastoralen Dienste stehen.

3. Woche:

Mo. 16. September
Psychologie und Seelsorge. Gisep Willmann, Lantsch / Lenz.

Di.—Do. 17.—19. September
Das Christusangebot der Kirche: Dogmatisch. Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr.

Fr. 20. September
Theologie des Gebetes. Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern.

Sa. 21. September
(Vorm.) Formen praktischer priesterlicher Meditation (II). Willy Studer, Dekan, Ramsen.

Sa. (Nachm.) bis So. (Abend): wie oben 2. Woche!

4. Woche:

Mo.—Mi. 23.—25. September
Das Christusangebot der Kirche: Ethisch. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur.

Do. 26. September
Gesellschaftskritische Strömungen unter der Jugend. Dr. E. Sieber, Pfarrer, Zürich.

Fr. 27. September
(Vorm.) Literatur und christliche Verkündigung. Prof. Dr. Peter-Horst Neumann, Freiburg.

Beginn des Kurses: Montag, den 2. September 1974, 12.15 Uhr (mit dem Mittagessen).

Abschluss des Kurses: Freitag, den 27. September 1974 (mit dem Mittagessen).

Anmeldung: Zu diesem Kurs sind kirchliche Amtsträger (Priester und Laientheologen) eingeladen.

Die von den Bischöfen persönlich Eingeladenen gelten als angemeldet!

Alle anderen haben sich bis spätestens 20. August 1974 anzumelden an: Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Telefon 041 - 23 65 22.

Kurskosten (alles inbegriffen): Für Aufgebotene Fr. 450.—, für Nichtaufgebotene Fr. 600.—.

Kursleitung: Dr. Paul Zemp, Subregens, Priesterseminar, Luzern, Leiter der Fortbildung der kirchlichen Amtsträger der Diözese Basel.

Den Kursleiter beraten und unterstützen in seiner Aufgabe die Gruppensprecher der einzelnen Diözesen:

Basel: Anton Schelbert, Vikar, Luzern; Dr. Martin Simonett, Erwachsenenbildner, Brugg.

Chur: Willi Gasser, Pfarrer, Buochs.
St. Gallen: Paul Hutter, Vikar, Rorschach (Gottlieb Schmid, Pfarrer, Ebnet-Kappel, als Stellvertreter).

Tagesverlauf: Dieser richtet sich in den Einzelheiten nach dem Thema und der Arbeitsmethode des Referenten. Den Teilnehmern wird genügend Gelegenheit geboten, das Dargebotene einzeln oder in Gruppen zu verarbeiten. Auch die Zeit für das private Studium wird nicht fehlen. Im allgemeinen spielt sich die Arbeit am Vormittag eher im Plenum und am Nachmittag in den Gruppen ab.

Die Kursleitung legt Wert darauf, den Kurs in einem sinnvoll gestalteten religiösen Rahmen durchzuführen. Er soll mit den Teilnehmern ebenso abgesprochen werden wie die Häufigkeit und Zeit gemeinsamer Eucharistiefiern.

Der Kurs wird als geschlossenes Ganzes angeboten. Es können nicht nur einzelne Vorträge auswahlsweise besucht werden. Vorab ist beim gruppenspezifischen Training die Teilnahme von Anfang an und an allen Sitzungen (auch abends) Bedingung für den Erfolg.

Im übrigen stehen der Kursleiter und die Gruppensprecher den Teilnehmern während des ganzen Kurses zur Verfügung. Sie sind für Hinweise und Wünsche der Teilnehmer dankbar.

6106 Werthenstein, den 15. Juni 1974.

Für die IKWP:

P. Dr. Josef Scherer MSF, Sekretär

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Priesterseminar St. Luzi, Chur, vom 16. bis 20. September 1974

Thema: Fragen der Christologie.

Programm:

Mo. 16. September
Exegese: Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur. Neueste Entwicklungen in der Leben—Jesu—Forschung.

Di. 17. September
Die Christologie Jesu von Nazareth; Früheste Zeugnisse der nachösterlichen Christologie.

Mi. 18. September
Einheit und Vielheit der Christologie im NT. **Dogmatik:** Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern / Chur. Was heisst: Christus lebt?

Do. 19. September
Christus durch seine Kirche in der Welt; Christus und christliches Zeugnis in der Welt.

Fr. 20. September
Die Vorläufigkeit des Christusglaubens; Die Christusexistenz und unsere Vorstellung vom dreifaltigen Gott.

Beginn des Kurses: Montag, den 16. September, 16.00.

Schluss des Kurses: Freitag, den 20. September, 16.00.

Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der Eucharistie, für das gemeinsame und persönliche Gebet sowie für das brüderliche Gespräch, für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.

Anmeldungen: bis spätestens 9. September 1974 an das Regent des Priesterseminars St. Luzi, Theologisch-pastoraler Kurs, 7000 Chur (Telefon 081 - 22 22 12).

Kursleitung: Prof. Dr. Josef Pfammatter, Regens.

nachkommen kann, liess aber so sehr eine grosse Dankbarkeit erkennen für jeden Gedankenaustausch, jede Anregung, jede gemeinsame Erfahrung, dass solche Tagungen heute ohne Zweifel eine grosse Aufgabe zu erfüllen haben. Das Erleben von Kirche innerhalb einer Gemeinschaft kirchlich Beauftragter im gemeinsamen Gespräch und Gebet, wie sie vor allem im letzten, von Weihbischof Gabriel Bullett geleiteten Eucharistiefest zum Ausdruck kam, wurde für viele hilfreich. Deswegen wurde auch die gemein-

same Fahrt nach Chur mit Besichtigung der Kathedrale und anschliessendem Empfang bei Bischof Johannes Vonderach, der beim gemeinsamen Mahl in sympathischen und gut gewählten Worten allen den Gruss der Ordinarienkonferenz und der schweizerischen Kommissionen entbot, mit Freude und innerer Zufriedenheit angenommen. Mehrfach wurde schriftlich und mündlich nachher bestätigt: Die Erinnerung an die Zürcher Tage wird noch lange als Impuls wirken.
Robert Füglistner

Tagesprogramm:

Montag: 16.00 Kaffee; 16.30 Referat; 17.45 Aussprache *; 19.00 Nachtessen.

Dienstag bis Donnerstag: 7.40 Laudes, Eucharistiefeier; 8.30 Frühstück; 9.15 I. Referat — Pause; 10.45 Aussprache *; 12.00 Mittagessen; 16.00 Kaffee; 16.30 2. Referat; 17.45 Aussprache *; 18.45 Vesper; 19.00 Nachtessen.

Freitag: Vormittag wie oben; 14.00 Referat mit anschliessender Diskussion; 16.00 Kaffee.

Besondere Bemerkungen:

1. Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Die durch den Kurs verhinderten Religionsstunden können ausfallen.
2. Für die Konzelebration bitten wir, Amikt, Albe, Zingulum und Stola mitzubringen.
3. Das Kursgeld von Fr. 110.— (alles inbegriffen) kann während des Kurses bezahlt werden.

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im Priesterseminar St. Georgen / St. Gallen vom 9. bis 13. September 1974

Thema: Fragen der Christologie.

Programm:

Mo. 9. September
Exegese: Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz, Fribourg. Vorösterliche Christologie. Die «Sache Jesu» und die Frage nach der «Exousia».

Di. 10. September
Die Bedeutung von Tod und Auferstehung Jesu für die Christologie; Nachösterliche Christologie (Gattung und Formen des Bekenntnisses; Christologische Hoheitstitel).

Mi. 11. September
Einheit und Vielheit der Christologie im NT; Dogmatik: Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern. Was heisst: Christus lebt?

Do. 12. September
Christus durch seine Kirche in der Welt; Christus und christliches Zeugnis in der Welt.

Fr. 13. September
Die Vorläufigkeit des Christusglaubens; Die Christusexistenz und unsere Vorstellung vom dreifaltigen Gott.

Beginn des Kurses: Montag, den 9. September, 15.00.

Schluss des Kurses: Freitag, den 13. September, 15.45.

Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der Eucharistie, für das gemeinsame und persönliche Gebet sowie für das brüderliche Gespräch, für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.

Kursleitung: Bernhard Gemperli, Regens, Priesterseminar, St. Gallen.

Anmeldungen: bis spätestens 31. August 1974 an das Priesterseminar St. Georgen, St.-Georgen-Strasse 91 a, 9011 St. Gallen (Telefon 071 - 22 74 30).

Tagesprogramm:

Montag: ab 15.00 Kaffee; 15.30 Referat, anschliessend Aussprache mit dem Referenten oder Gruppenarbeit; 18.15 Nachtessen.

* Im Anschluss an die Referate sind auch Gruppenarbeiten vorgesehen.

Dienstag bis Freitag: 7.30 Laudes und Eucharistiefeier, anschliessend ab 8.15 Frühstück; 9.30 1. Referat — anschliessend Aussprache mit dem Referenten oder Gruppenarbeit; 12.15 Mittagessen; 14.30 2. Referat — Kaffeepause, anschliessend allgemeine Aussprache oder Gruppenarbeit bis ca. 17.00; 17.50 Vesper; 18.15 Nachtessen.

Freitag: 14.00 2. Referat — anschliessend Aussprache; 15.45 Kaffee.

Bemerkungen:

1. Geben Sie bei Ihrer Anmeldung bekannt, ob Sie im Seminar übernachten wollen und welche Mahlzeiten Sie gemeinsam einzunehmen wünschen.
2. Das Kursgeld von Fr. 100.— (alles inbegriffen, inkl. Übernachtungen) kann während des Kurses bezahlt werden. Wer nicht übernachtet oder an den gemeinsamen Mahlzeiten nicht teilnimmt, kann entsprechende Reduktionen in Anspruch nehmen.
3. Für die Konzelebration sind jene, die im Seminar logieren, gebeten, Schultertuch, Albe, Zingulum und Stola mitzubringen sowie ein Neues Deutsches Stunden-Buch.

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im St.-Jodern-Heim, Visp, vom 21. bis 24. Oktober 1974

Thema: Fragen der Christologie.

Programm:

Mo. 21. Oktober
Exegese: Prof. Dr. Hermann-Josef Venetz, Fribourg. Vorösterliche Christologie. Die «Sache Jesu» und die Frage nach der «Exousia»; Die Bedeutung von Tod und Auferstehung Jesu für die Christologie.

Di. 22. Oktober
Nachösterliche Christologie (Gattungen und Formen des Bekenntnisses, Christologische Hoheitstitel); Einheit und Vielheit der Christologie im NT.

Mi. 23. Oktober
Dogmatik: Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern. Was heisst: Christus lebt? Christus durch seine Kirche in der Welt.

Do. 24. Oktober
Christus und christliches Zeugnis in der Welt; Die Vorläufigkeit des Christusglaubens.

Beginn des Kurses: Montag, den 21. Oktober, 9.15.

Schluss des Kurses: Donnerstag, den 24. Oktober, 18.00.

Tagesprogramm:

9.15 1. Referat; 10.30 Aussprache oder Arbeit in der Gruppe; 14.30 2. Referat — Kaffeepause; 16.15 Aussprache oder Arbeit in der Gruppe.

Bemerkungen: Der Fortbildungskurs bezweckt nicht nur die «Fortbildung», sondern ebenso sehr die Einkehr, das gemeinsame und persönliche Gebet sowie das brüderliche Gespräch, Ruhe und Geselligkeit.

Die Teilnehmer sind gebeten, am ganzen Kurs teilzunehmen und nicht nur zum einen oder andern Vortrag zu erscheinen.

Für das gemeinsame Beten der Tageshoren wird das «Neue Stundenbuch» benützt.

Das Kursgeld (alles inbegriffen) von Fr. 100.— kann während des Kurses bezahlt werden.

Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr

Von Nr. 26/1974 der SKZ mit dem Wortlaut der Bulle Papst Pauls VI. zum Heiligen Jahr wurde eine grössere Anzahl hergestellt, um weitere Kreise mit deren Inhalt bekannt zu machen. Solange der Vorrat reicht, können die restlichen Exemplare zum Vorzugspreis von Fr. —.50 bei der Grafischen Anstalt Raeber AG bezogen werden (Tel. 041 - 22 74 22).

Anmeldungen an das St.-Jodern-Heim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Kursleitung: Bruno Lauber, Bischofsvikar, St.-Jodern-Heim, Visp.

Für weitere Auskünfte sind der Kursleiter und der Sekretär der IKWP gerne bereit.

P. Josef Scherer, MSF

Für alle Bistümer

Schweizerische Bischofskonferenz lehnt soziale Indikation zum straflosen Schwangerschaftsabbruch ab

Die Schweizerische Bischofskonferenz lehnt die soziale Indikation, die in der Botschaft des Bundesrates zum straflosen Schwangerschaftsabbruch vorgesehen ist, entschieden ab. Die Gründe wurden bereits in der Antwort zum Vernehmlassungsverfahren dargelegt (vgl. SKZ Nr. 8/1974, S. 125-129) und sind vor allem folgende:

1. Soziale Not ist durch soziale Massnahmen zu beheben und nicht durch Zerstörung des menschlichen Lebens.

2. Bei der sogenannten sozialen Indikation ist der strafrechtliche Schutz des Lebens unglaubwürdig und fast nur noch dem Buchstaben nach vorhanden.

3. Es ist die Aufgabe des Rechtsstaates, das ungeborene Leben zu schützen. Die Bischofskonferenz tritt aber auch mit altem Nachdruck dafür ein, dass den Betroffenen in ihrer sozialen Notlage geholfen werde.

Bistum Chur

Stellenausschreibungen

Die Pfarrstelle Maria Lourdes, Zürich-Seebach, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 25. Juli 1974 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers, Pfarrer *Alphons Schmucki*, wird die Pfarrstelle *Oberurnen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 25. Juli 1974 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Wahlen

Anton Ehrler, bisher Pfarrer in Maria Lourdes, Zürich-Seebach, wurde am 24. Juni 1974 zum Pfarrer der Pfarrei Herz Jesu, Zürich-Wiedikon, gewählt.

Adressänderungen

Dr. *Alois Schibli*, bisher in Hergiswil, jetzt Pfarrhelfer in Luzern, Büttenerstrasse 18. Telefon 041 - 31 31 13.

Joseph Odermatt, Pfarresignat *Allmendhaus*, 6055 Alpnach Dorf.

Briefadresse des katholischen Pfarramtes *Maria Lourdes*: Postfach 137, 8052 Zürich.

Bistum St. Gallen

Visitationskommission

Der Bischof hat für die Amtsdauer 1974 bis 1977 die folgenden Mitglieder der Visitationskommission ernannt: Bischofsvikar Dr. *Ivo Fürer* (Präsident), Domdekan *Karl Büchel*, Kanonikus *Clemens Helfenberger* (Visitor), Kanonikus *Anton Dörig* (Visitor), Kanonikus *Paul Schneider* (Visitor), Kanzler Dr. *Johannes Rüegg*, Pfarrer *Jakob Fuchs*, Gossau, Kaplan *Hans Ricklin*, Kirchberg.

Die für die kanonische Visitation geltende Regelung wurde publiziert in der SKZ 141 (1973), Nr. 50 S. 790—791.

Freies Priesterhaus in Altstätten

Durch den Tod von Pfarresignat *August Bischof* ist ein Priesterhaus in Altstätten (SG) frei geworden. Interessenten wollen sich bis Mitte Juli 1974 bei der Bischöflichen Kanzlei St. Gallen melden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterjubilare im Jahre 1974

Heuer können nachstehende Priesterjubilare im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg inkardinierte Priester ein Jubiläum feiern:

60 Jahre Priestertum

Jean Dewarrat, Pfarresignat, Winterlingen bei Remund.

50 Jahre Priestertum

Louis Battistolo, Pfarresignat, Priesterheim, Montenach-Stadt; *Marcel Demierre*, alt Dekan, derzeit Pfarrhelfer in Boll; *Ernest Dutoit*, emeritierter Professor, Freiburg; *Edmond Ethévenon*, Pfarrer von Troinex (GE); *Adolf Vonlanthen*, emeritierter Professor, derzeit Kaplan in Übewil.

40 Jahre Priestertum

Josef Borcard, residierender Domherr an der Kathedrale Freiburg; *Marcel Bouvier*, Pfarrer von Poliez-Pittet; *John Chavanne*, Pfarrer von Grand-Lancy; *Paul Chollet*, Pfarrer von Langwiler; *Fernand Cosandey*, Pfarrer von Peseux; *Pacifique Dewarrat*, Pfarrer von Vernier; *Georges Genoud*, Pfarrer von Botteringen; *Josef Grêt*, Pfarrer von Cheyres; *Albert Gross*, Pfarresignat, derzeit Kaplan von Maules; *Louis Körber*, Pfarrer von Wiler; *Italo Madaschi*, Pfarrer von Corserey; *Auguste Manzini*, Pfarrer von Ménières; *Oswald Michel*, Pfarrer von Villarvolard; *Jean Overney*, Kaplan in Sciernes d'Albeuve; *Robert Papaux*, Pfarrer von Wüadingen; *Anton Rohrbasser*, Professor am Kollegium Freiburg; *Pierre Vogt*, Pfarrer in Le Landeron; *Peter Waeber*, Pfarrer von St. Silvester.

25 Jahre Priestertum

Henri Barby, Pfarrer von Grandsee; *Marcel Bochud*, Pfarrer in Lausanne (St.-Esprit). *Pierre Bulliard*, Verantwortlicher für das Bertignyquartier in Freiburg; *François Cjambettaz*, Pfarrer von Presinge; *Paul Ducry*, Pfarrer von St.-Martin; *Jean Kälin*, Pfarrer und Erzpriester, Confignon; *Roger Magnin*, Pfarrer und Dekan in Freiburg (St. Theres); *Ignace Murith*, Pfarrer von Font; *Conrad Rosset*, Professor am Kollegium Freiburg.

Erst nachträglich im Bistum inkardiniert: *Alyre Ayer*, Pfarrhelfer in St.-Blaise; *Jean Chidaine*, Pfarrer in Genf (Le Lignon, Pfarrei Epiphanie).

Im Herrn verschieden

Laurent Baudois, Pfarrer, Mannens

Laurent Baudois, heimatberechtigt in Morens, wurde am 2. Dezember 1911 in Estavayer-le-Lac geboren. Am 10. Juli 1938 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. 1938 bis 1939 wirkte er als Vikar in Montreux, 1939 bis 1972 als Pfarrer von Sâles (Greyerz), 1972 bis 1973 als Rektor der Wallfahrtskapelle von Les Marches bei Broc. Im Sommer 1973 wurde er Pfarrer von Mannens und Verwalter der Pfarrei Torny-le-Grand. Er starb am 14. Juni 1974 in Billens und wurde am 18. Juni in Sâles bestattet.

Berichte

Aus der Tätigkeit des Projekt-Service beim Fastenopfer

Der Projekt-Service für Kirchgemeinden, Pfarreien und interessierte Gruppen erfreute sich im zweiten Jahr seiner Tätigkeit einer steigenden Nachfrage. Die koordinierte Zusammenarbeit der katholischen Hilfswerke und der Missionsinstitute im gemeinsamen Projektangebot wird geschätzt. Interessenten steht heute ein Angebot von 75 geprüften Projekten im Bereiche der Missions-, Sozial- und Entwicklungsarbeit zur Verfügung.

Im Jahr 1973 leisteten 75 (48) Kirchgemeinden, Pfarreien usw. grössere und kleinere Beiträge an 72 (46) Projekte im Betrag Fr. 1 442 648.45 (811 726.30). (Zahlen in Klammern = Ergebnisse vom Vorjahr.) Diese Beiträge ergänzten sinnvoll die Spenden der Gläubigen an die verschiedenen Hilfswerke.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Projekte nicht nur dazu dienen, zur Verfügung stehende Beiträge sinnvoll zu vergeben, sondern dass sie als geeignetes Mittel zur Bewusstseinsbildung herangezogen werden. Zusammen mit der Information, die wir ihnen zur Verfügung stellen, kann das Projekt eine Hilfe zur Förderung unseres Verständnisses für die Probleme der Dritten Welt u. eine Brücke des Dialoges sein. Die Projektprüfung erfolgte nach Sachbereichen durch die Expertenkommissionen des Fastenopfers (Mission oder Entwicklungszusammenarbeit) und der Caritas (Sozialhilfe). Diese Fachgremien leisten mit ihrer Prüfungsarbeit in dankenswerter Weise einen unerlässlichen Dienst, der oft recht schwierig ist. Am 8. November 1973 versammelten sich die Partner der Arbeitsgruppe im Projekt-Service zu einer weiteren Sitzung. Die gemeinsame Beratung galt dem Austausch erster Ergebnisse und Erfahrungen sowie einem ersten Entwurf einer Vereinbarung zwischen den Partnern des PS.

Auf dem Sektor *Werbung und Öffentlichkeitsarbeit* wurden ebenfalls einige weitere Schritte unternommen: Im Hinblick auf das Budget 1974 bedienten wir die Kirchgemeinden, Pfarreien und Priester mit einem Zirkular, in dem wir über die bisherige Arbeit informierten. Ein Pressecommuniqué begleitete diese Ausendung. Eine breitere Öffentlichkeit wurde auf den Projekt-Service aufmerksam gemacht durch einen Hinweis auf dem Umschlag der deutschsprachigen Agenda von BfB/FO (Auflage 650 000 Exemplare). Dem gleichen Ziel diente ein Interview des Studios Zürich mit dem Leiter der Arbeitsstelle im Rahmen der Sendung «Kirche heute». Dankbar ist die Unterstützung zu vermerken, die uns auch von seiten der beteiligten Hilfswer-

ke und Missionsinstitute in der gemeinsamen Aufgabe gewährt wird. In der Sachvorlage 10 der Diözesansynoden wird auf die Beiträge der Kirchgemeinden und den Projekt-Service empfehlend hingewiesen. Der Seelsorgerat des Bistums Chur richtete mit ausdrücklicher Befürwortung des Diözesanbischofs die Empfehlung an die Kirchgemeinden, im Budget einen Beitrag von 3% der Einnahmen für die Missions- und Entwicklungsarbeit vorzusehen. Diese von allen Seiten gewährte Mitarbeit erlaubt eine immer bessere Koordination zwischen den beteiligten Hilfswerken und den Trägern der Missions-, Sozial- und Entwicklungsarbeit¹.

Hans Küttel

Vom Herrn abberufen

August Bischof, Pfarresignat, Altstätten (SG)

Wieder ist einer unserer betagten Priester in die Ewigkeit heimgegangen. August Bischof war in Grub (SG) heimatberechtigt und am 4. September 1889 in Bernhardzell geboren. Der Vater war Lehrer. Frühzeitig scheint die Familie in die grosse Gemeinde

¹ Projekt-Service für Missions-, Sozial- und Entwicklungshilfe. Arbeitsstelle: Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Pater Ivo Auf der Maur OSB, St. Otmarberg, 8730 Uznach

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. Robert Füglistner, Pfarrer, Präsident der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

P. Paul Hinder OFM Cap, lic. theol., Kapuzinerkloster, 1700 Freiburg

P. Markus Kaiser SJ, Redaktor, Hirschengraben 86, 8002 Zürich

Hans Küttel, Arbeitsstelle des «Fastenopfers», Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern
Ernst Pfiffner, Direktor der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, St.-Johannis-Ring 125, 4056 Basel

Bruno Tresch, stud. theol., Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Goldach übersiedelt zu sein. In glücklicher Atmosphäre regte sich in dem Verstorbenen früh die Sehnsucht nach dem Priestertum. Nach seinen Gymnasialstudien in Einsiedeln zog August Bischof zum Studium der Theologie nach Mailand und hernach an das Priesterseminar in Chur. Im Herbst 1914 übersiedelte er in das diözesane Priesterseminar in St. Georgen und durfte am 20. März 1915 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die hl. Priesterweihe empfangen. Nach der Primiz war er drei Jahre Kaplan in Eschenbach, um 1918 in gleicher Eigenschaft nach Widnau zu übersiedeln. Im Jahre 1925 übernahm er die Pfarrei Mols im St. Galler Oberland. Er hatte sich hier bald so gut eingelebt, dass er volle 42 Jahre hier als Seelsorger wirkte. Hochbetagt trat er mit 77 Jahren in den verdienten Ruhestand und übernahm eine Wohnung im Priesterheim in Altstätten. In den letzten Jahren war er schwer leidend, so dass der Tod am 10. Juni 1974 als Erlöser an ihn herantrat. Nachdem er dem heiligsten Altarsakramente stets seine tiefe Verehrung geschenkt hatte, war es sinnvoll, dass er am Tage des alten Fronleichnamfestes, dem 13. Juni 1974, zur letzten Erdenruhe gebettet wurde, und zwar in Mols, der Stätte seines einstigen langjährigen Wirkens als Pfarrer. Seine Seele ruhe im Frieden.

Karl Büchel

Neue Bücher

Folliet, Joseph: Glücklicher Abend. In Deutsche übertragen von Rainer Dura. München, Verlag Ars Sacra, 1973, 190 Seiten. Der Verfasser widmet sein Buch «den wunderbaren alten Männern, die meine Freunde waren und heute mein Vorbild sind». Folliet bietet keine Theorien über das Alter. Selbst schon in vorgerücktem Alter erfährt er Höhen und Tiefen am eigenen Leib. Er schreibt über das Abnehmen der geistigen und körperlichen Kräfte, ringt um ein «Altwerden in Schönheit», um Resignieren oder Akzeptieren. Das Buch ist lebendig geschrieben und in gutes Deutsch übersetzt. Der grössere Schriftgrad erlaubt es auch müden und älteren Augen, dieses mit Gewinn zu lesen.

Martha Fellmann

Kurse und Tagungen

Priesterexerzitien

im *Franziskushaus Dulliken* vom 7. bis 11. Oktober 1974. Leitung: Prof. Dr. P. Cajetan Kriech OFM Cap., Guardian in Solothurn. *Beginn:* Montag, den 7. Oktober, 19 Uhr. *Schluss:* Freitag, den 11. Oktober, nach dem Frühstück. Um den Teilnehmern ungestörte Tage zu ermöglichen, findet kein Parallel-Kurs statt. Anmeldung an das Franziskushaus, 4657 Dullikon (SO), Tel. 062-22 20 21.

im *Kurhaus Oberwaid St. Gallen*, vom 18. bis 21. November 1974. Exerzitienleiter: Dr.

P. Barnabas Steiert OSB, Kloster Engelberg. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung, jedoch bis spätestens Mitte Oktober an das *Kurhaus Oberwaid*, 9016 St. Gallen (Telefon 071 - 24 23 61).

24. Jahreskongress «Kirche in Not»

25. bis 28. Juli 1974 in Königstein im Taunus. *Beginn:* Donnerstag, den 25. Juli 1974, 15.30 Uhr. *Schluss:* Sonntag, den 28. Juli mittags. *Thema:* «Humanismus—Marxismus—Christentum». Das ausführliche Programm wurde veröffentlicht in der SKZ, Nr. 23/1974, S. 402. *Anmeldungen* und *Anfragen* sind zu richten an das «Haus der Begegnung», Bischof-Kaller-Strasse 3, D-6240 Königstein im Taunus.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.

WRS ET AURUM

- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15



Neue Orgel Stadtkirche Sursee

Orgelbau W. Graf, 6210 Sursee
Telefon 045-211851

Sonderverkauf

(Amtlich bewilligt vom 4. Juli 1974 bis 19. Juli 1974)
Samstagnachmittag geschlossen

► Beachten Sie bitte unsere Inserate, wir verschicken keinen Prospekt!

Preisreduktion von 20 % auf folgende Artikel:

Veston-Anzüge in den Grössen 46—52 diverse Preise
Hemden in den Grössen 36—42 ab Fr. 25.80

10 % Rabatt auf alle übrigen Artikel (Lagerware), u. a.:

Hemden ab Grösse 43 bis 48 (exkl. dunkelgraue Hemden)
ab Fr. 33.90

Pullover Roll- oder Stehkragen, reine Wolle, Mischgewebe oder Synthetics.
ab Fr. 21.50

Krawatten Selbstbinder, uni oder diskret gemustert
ab Fr. 13.80

Krawatten fertiggebunden, uni oder diskret gemustert
ab Fr. 10.50

Socken diverse Farben, Mirlon oder Wolle mit Synthetics verstärkt
ab Fr. 3.60

► Greifen Sie rasch zu! Sie kaufen bei Roos immer Qualität und während des Sonderverkaufs mit lohnenden Rabatten!

Roos

Herrenbekleidung, Luzern, Frankenstrasse 9, Tel. 041 - 22 03 88

Rauchfreie



Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbehältern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Die Kath. Kirchgemeinde Urdorf ZH sucht auf Mitte Oktober 1974

einen Katecheten oder Laientheologen

für Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe sowie Mithilfe in Liturgie- und Pfarreiarbeit

Wir bieten:

zeitgemässe Entlohnung und Sozialleistungen.

Bewerber mögen bitte in Kontakt treten mit Herrn Dr. Klaus Rüdy, Präsident der Kirchenpflege, Neumattstrasse 23, 8902 Urdorf, Telefon 01 - 98 64 66.

Walcker Orgelbau

D - 7140 Ludwigsburg, Postfach 1148
Telefon 07141 - 2 56 18 / 9

Sehr günstige Sonderangebote. Beratung kostenlos und unverbindlich.

Service-Station in FL - 9491 Ruggell, Telefon (075) 3 19 39

Katholische Kirchgemeinde Kirchberg SG

Wir suchen in unsere neu renovierte Pfarrkirche einen

Sakristan

im Halbamt.

In Frage kommen auch Bewerber, welche befähigt und gewillt sind, in der

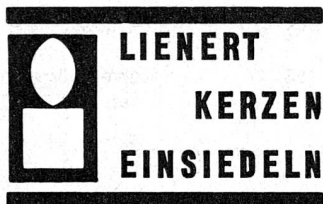
Katechese

oder im

Pfarreisekretariat

im Teilauftrag mitzuarbeiten.
Besoldung nach Übereinkunft.
Stellenantritt sofort oder nach Vereinbarung.

Bewerber wollen sich bitte melden bei **Jakob Hagmann**, Kirchgemeindepräsident, Hausen, 9533 Kirchberg, Tel. 31 25 32.



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Die Pfarrei Dagmersellen LU, in Verbindung mit der Pfarrei Nebikon, sucht auf Schuljahresbeginn, Herbst 1974, einen (eine)

Katecheten(in)

oder

Laientheologen

an die Mittel- und Oberstufe und für weitere Mitarbeit in der Pfarrei.

Anfragen und Anmeldungen an: **Max Zemp, Pfarrer**, 6252 Dagmersellen, Telefon 062 - 86 12 09.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE

6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Weinhandlung



SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Hemden

hat es bei uns immer noch zu unschlagbar billigen Preisen am Lager:

Kurzarm weiss Gr. 37, 38, 39, 40 und 44	Fr. 15.— p. Stck.
Langarm weiss Gr. 37 und 44	Fr. 18.— p. Stck.
Kurzarm grau Gr. 38 und 46	Fr. 15.— p. Stck.
Langarm grau Gr. 36	Fr. 18.— p. Stck.
Kurzarm schwarz Gr. 39, 44, 45 und 46	Fr. 15.— p. Stck.
Langarm schwarz Gr. 37, 38, 39 und 48	Fr. 18.— p. Stck.

Diverse Collare und Collarhemden schwarz.

RICKEN BACH

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

ARS PRO DEO

Pfarr-resignat sucht

auf Ende Juli 1974 in die Kaplanei des Städtchens Klingnau eine Haushälterin. Leichter Posten! Guter Lohn! Bitte sich direkt schriftlich oder persönlich so bald wie möglich melden.
Kaplanei 5313 Klingnau AG.

Erfahrene, gesetzte Frau, noch sehr rüstig, würde

Haushalt-stelle

in gut eingerichtetem Pfarrhaus in grösserer Ortschaft annehmen. Eintritt nach Übereinkunft.

Anfragen erbeten unter Chiffre OFA Nr. 8000 Lz. an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Madonna mit Kind

um 1700, Höhe 1 m
in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über
Telefon 062 - 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst,
Mümliswil SO

Altersnachmittage



mit Leonardo Zauberei
6015 Reussbühl
Telefon 041 - 22 39 95

Ikonen wie «Echt» zu verkaufen zugunsten der Lepra-Kranken Handarbeit von Leonardo.